

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag
2. Februar 2023
69. Jahrgang / Nummer 5
1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.
Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de
Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heintelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 23,-

Traditionelles
Schnurren

Samstag 04. Februar 2023



Nachmittags ab 14.30 Uhr

Bachbeck
Törtchen & Tapas NEU!
Treffpunkt
Gasthaus Welschdorf NEU!



Abends ab 19 Uhr

Schützenhaus
Sportheim
Kreuz
Hadelbar
Zunftstube
Tankstelle Zwixx
Rosenlaube NEU!



Winter an der Burgfelsenkapelle



Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 15. Februar 2023

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 15. Februar 2023 um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 6, statt. Zu dieser Sitzung wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden beraten:

1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bausachen
3. Spielplätze Häberlesbrücke und Obere Baldersäcker
- Weiterentwicklung
4. Umgestaltung Schloßberg
- Vorstellung erster Maßnahmen
5. Friedhof – Weitere Entwicklung
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
- Verabschiedung
7. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Schiltach
- Verabschiedung
8. Bachstraße 4
- Vergabe Schreinerarbeiten
- Festlegung Farbkonzept
9. Anfragen, Verschiedenes

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2023

1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Thomas Haas berichtete aus der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung und teilte mit, was seither hinsichtlich der gefassten Beschlüsse veranlasst worden ist.

2. Fragestunde für Bürger und Jugendliche

Der einzige anwesende Zuschauer erklärte, dass die vom Gemeinderat beschlossene Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung für ihn als Zeitungsaussträger sehr belastend sei. Seine an den Gemeinderat gerichtete Frage lautete daher: „Was soll das?“

Bürgermeister Thomas Haas zeigte Verständnis für die Probleme, die die Zeitungsaussträger ohne entsprechende Straßenbeleuchtung hätten. Andererseits seien die Kommunen aufgefordert worden, massiv Energieparmaßnahmen vorzunehmen, um der Energiekrise in Folge des Ukraine-Kriegs zu begegnen. Sehr viele Gemeinden haben daraufhin das nächtliche Abschalten der Straßenleuchten beschlossen, was in sehr vielen Orten teilweise sogar schon seit Jahrzehnten praktiziert wird.

Die Vorgaben der Gemeindeordnung sehen beim Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ keine Gemeinderatsdiskussion

vor. Es können lediglich Fragen gestellt werden, zu denen der Vorsitzende möglichst Stellung nimmt. Bürgermeister Thomas Haas bat daher um Verständnis dafür, dass in dieser Sitzung keine erneute Debatte über den bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss geführt werden kann. Man sammle jedoch Beschwerden und Anregungen und werde eventuell zu gegebener Zeit wieder über die Angelegenheit beraten, wenn sich die Situation auf dem Energiemarkt wieder beruhigt hat.

3. Bausachen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

4. Haushaltsplan der Stadt Schiltach 2023 - Einbringung

Stadtkämmerer Herbert Seckinger hat vor der Sitzung den Entwurf des Haushaltsplans 2023 der Stadt Schiltach in das Ratsinformations-System eingestellt, sodass der Gemeinderat nunmehr das Aufstellungsverfahren auf den Weg bringen kann. Eine ausführliche Beratung findet in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 8. Februar 2023 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Der Kämmerer ging daher nur kurz auf die wesentlichsten Daten ein.

Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 36.566.500 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 30.882.500 € aus, somit einen Überschuss mit 5.684.000 €. Die Abschreibungen können somit erwirtschaftet werden, was angesichts der sehr hohen Steuerkraft der Stadt Schiltach aber auch erwartet werden kann. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung 2022 um 5,35 Millionen Euro, was im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuererinnahmen und eine Entlastung bei den Umlagen zurückzuführen ist.

Bei den Aufwendungen stehen vor allem die Personalausgaben in Höhe von 3.587.800 € ins Auge. Die derzeit geführten Tarifgespräche sind noch nicht abgeschlossen, weshalb hinter die Zahl auch noch ein Fragezeichen zu setzen ist. Wegen der außergewöhnlich starken Inflation fordert die Gewerkschaft verdi für die Tarifangestellten eine wahrnehmbare Anpassung der Gehälter, deren Höhe völlig ungewiss ist. In seinen Planungen ging Kämmerer Seckinger bei den Beamten von einer Besoldungserhöhung um 2,8 % und bei den Tarifbeschäftigten von 5,0 % aus. Gefordert werden in den Tarifverhandlungen bei den Angestellten über 10 %.

Die Investitionen im Finanzhaushalt haben ein Volumen von knapp 12 Millionen Euro, was einem neuen Rekord entspricht. Die größten Maßnahmen sind die vier großen Bauvorhaben, von denen drei bereits im letzten Jahr begonnen wurden: Umbau der ehemaligen Grundschule Bachstraße 4, Straßenerneuerung im Bereich „Vorstädtle“, Bau des Parkhauses in der Hauptstraße und Erneuerung der Schloßberg- und Staigstraße mit Stützmauern, Beleuchtung, Abwasserkanal und Breitband.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen den vorgelegten Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis und stimmten ihm einhellig zu. In der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung soll der Haushaltsplan nach der Beratung im Finanzausschuss auf dieser Grundlage verabschiedet werden.

5. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schiltach 2023

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Schiltach“ hat die Aufgabe, das Gemeindegebiet mit Wasser und Wärme zu versorgen und auch regenerative Energien zu erzeugen. Für den Betriebszweig Wasserversorgung sieht Stadtkämmerer Herbert Seckinger einen Verlust in Höhe von 35.500 € kommen und auch auf dem Gebiet der Nahwärmeversorgung wird mit einem Verlust von 3.700 € gerechnet. Diese Verluste können nur teilweise durch einen Gewinn in Höhe von 29.400 € aus dem Betriebszweig Energieerzeugung kompensiert werden, sodass insgesamt ein Verlust von rund 9.800 € zu erwarten ist.

Der Gemeinderat stimmte auch dem Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke einstimmig zu und wird das Planwerk voraussichtlich in der nächsten Gemeinderats-sitzung verabschieden.

6. Freibad - Eintrittspreise

Stadtkämmerer Herbert Seckinger informierte den Gemeinderat darüber, dass die Eintrittspreise für das gemeinsame Freibad der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell zuletzt ab der Freibadsaison 2020 erhöht worden sind.

Ab der Badesaison 2023 sollen die Preise nach Absprache mit der Gemeinde Schenkenzell wieder moderat angehoben werden, auch um mit anderen Bädern in der Region vergleichbar zu bleiben und die enorm gestiegenen Energiekosten etwas abzufedern.

Der Verwaltungsvorschlag sieht beim Einzeleintritt für Erwachsene eine Erhöhung von 3,50 € auf 3,80 € vor. An diesem Preis orientieren sich die Preise für 10er- und Saisonkarten.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, eine Erhöhung nur bei den Einzelkarten vorzusehen und die Preise bei 10er- und Jahreskarten aus sozialen Gründen zu belassen. Bürgermeister Thomas Haas gab zu Bedenken, dass dann das Gefüge durcheinanderkäme. Ein Gemeinderatskollege appellierte auch daran, dass man sich bei allen Preisen im Rahmen der anderen Bäder in der Region bewegen sollte, um annähernd gleiche Eintrittsbedingungen zu haben.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilte Stadtkämmerer Herbert Seckinger mit, dass die Stadt Schiltach jährlich einen Verlust in Höhe von 258.000 € im Freibad erzielt. Der Kostenanteil der Gemeinde Schenkenzell ist hierbei bereits berücksichtigt. In der Gemeinderatsdiskussion wurde die vorgeschlagene Erhöhung des Preises für eine Jahreskarte um 5,00 € als „noch sehr verträglich“ gesehen. Ein Gemeinderatsmitglied wollte die Einzelkarten noch etwas teurer machen und auf einen runden Preis anheben (z.B. Einzelticket für Erwachsene auf 4,00 €), um dem Kassenpersonal die Arbeit zu erleichtern.

Letztendlich stellte Bürgermeister Thomas Haas den zuerst gestellten Antrag zur Abstimmung: Erhöhung der Einzeltickets wie vorgeschlagen und belassen der Preise für 10er- und Jahreskarten. Dieser Antrag fand mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Als nächstes wurde über den Antrag abgestimmt, die Einzelkarten noch etwas mehr zu erhöhen und auf „runde Beträge“ aufzurunden. Hier ergab die Abstimmung 2 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Der Antrag wurde daher ebenfalls abgelehnt, sodass zuletzt der Verwaltungsvorschlag in seiner ursprünglich vorgelegten Form zur Abstimmung kam. Ihm wurde mit 7 Ja- und 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

7. Dienstfahrzeug städtische Hausmeister

Das Hausmeister-Team der Stadt Schiltach wurde kürzlich um einen Mitarbeiter aufgestockt, da die Zahl der zu betreuenden Immobilien in den letzten Jahren stark zugenommen hat und mit dem neuen Parkhaus und dem vorgesehenen Mehrfamilienhaus in der Eythstraße zusätzliche Aufgaben auf die Verwaltung zukommen. Der Vorschlag, für den neuen Mitarbeiter einen weiteren Elektro-Kastenwagen zu beschaffen, wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Es sei nicht immer erforderlich, dass Material in größerem Umfang mitzuführen ist. Häufig geht es nur um die Mobilität und darum, „von A nach B“ zu kommen.

Die Idee eines E-Bikes oder eines Lasten-Fahrrads wurde wieder verworfen, da eine Nutzung auch im Winter oder bei Regen möglich sein sollte. Stattdessen schlug die Verwaltung nunmehr die Beschaffung eines elektrischen Leichtfahrzeugs vor, das komplett geschlossen ist und damit witterungsunabhängig. Der ausgewählte Opel Rocks-e Klub kostet inklusive Winterreifen 10.271 € und erfüllt den Zweck, wie ihn der Gemeinderat für das neue Fahrzeug sieht.

Ohne größere Diskussion wurde die entsprechende Beschaffung daher einstimmig beschlossen.

8. Anfragen, Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

Bekanntmachung

über die Wiederholung der Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Wildberg, Änderung Kengeltunnel (Geschäftszeichen: 59132-591ppw/106-2022#006)

Das Vorhaben hat die bauliche Änderung des Kengeltunnels (Strecke 4850 Pforzheim – Hochdorf) in Wildberg durch Einbau einer neuen Stahlbetoninnenschale zum Gegenstand. Zudem wird das bestehende Gleis zurück- und in geänderter Lage und Höhe neugebaut. Es erfolgt ein Neubau der Sicherung der bestehenden Flügelwände an beiden Tunnelportalen sowie der Neubau von Böschungssicherungen jeweils mit Ort betonwand in den Voreinschnitten. Der Rettungsweg wird einschließlich dreier Zuwegungen mit Treppen neugebaut. Eine Kabeltrasse und ein Durchlass werden zurück- und anschließend neugebaut und es entsteht ein neues Entwässerungssystem. In den Voreinschnitten erfolgt zudem eine Böschungssicherung mit Ankern und Netzen sowie teilweise mit Fangzäunen.

In der Gemeinde Schiltach soll für die Umsetzung des Vorhabens zum gegenwärtigen Stand der Planung eine sogenannte FCS-Maßnahme (measures that ensure the favorable conservation status) durchgeführt werden, und zwar die Aufwertung des Kirchbergtunnels als Winterquartier für Fledermäuse, wodurch der dauerhafte Wegfall des Kengeltunnels als Winterquartier für Fledermausarten kompensiert werden soll.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 11.04.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Wildberg und Schiltach beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 15.09.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Amtsblatt Nr. 47 der Gemeinde Wildberg vom 23.11.2022 und im Amtsblatt Nr. 47 der Stadt Schiltach vom 24.11.2022 erfolgte die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Wildberg, Änderung Kengeltunnel“ für den Zeitraum vom 05.12.2022 bis einschließlich 04.01.2023.

Aufgrund eines Formfehlers wurde diese öffentliche Auslegung abgebrochen. Dies wurde im Amtsblatt Nr. 50 der Gemeinde Wildberg vom 14.12.2022 und im Amtsblatt Nr. 50 der Stadt Schiltach vom 15.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vorhabenträgerin hat die Planunterlagen zwischenzeitlich noch um ein geotechnisches Gutachten und ein Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept ergänzt, die nicht Teil der ursprünglich ausgelegten Planunterlagen waren.

Die Auslegung wird deshalb nun wiederholt. Bisher eingegangene Stellungnahmen und Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 13.02. bis einschließlich 13.03.2023** mit Ausnahme am 20. und 21.02.2023 (einen Monat) in der Stadtverwaltung Schiltach, Marktplatz 6, 77761 Schiltach, Zimmer 13, während der folgenden Zeiten

am Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
am Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
am Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
am Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **bis einschließlich 27.03.2023** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

Schiltach, 02.02.2023
Bürgermeisteramt

Thomas Haas
Bürgermeister

Fälligkeit von Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2023 wird die erste Rate der Grundsteuer 2023 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Abgabepflichtigen, die auf dem Grundsteuerbescheid 2023 oder letzten Grundsteueränderungsbescheid angegebene Rate zum 15. Februar 2023 an die Stadtkasse in Schiltach zu überweisen.

Am 15. Februar 2023 ist auch die erste Vorauszahlungsrates der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie die im letzten Gewerbesteuerbescheid angegebene Vorauszahlungsrates an die Stadtkasse Schiltach zum 15. Februar 2023.

Den Abgabepflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden wir die fälligen Beträge der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. Februar 2023 von ihrem Konto abbuchen.

Verschiebung des ANB Redaktionsschlusses in KW 8

Der Redaktionsschluss in KW 8 verschiebt sich auf Grund der Fastnacht auf Freitag, 17. Februar 2023, 10.00 Uhr.
Die Verteilung der Nachrichtenblätter erfolgt am Donnerstag, 23. Februar 2023.

Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Offene Seniorenarbeit – Jahresprogramm 2023 startet 1. Veranstaltung am 15. Februar im Treffpunkt Unwahre Geschichten am Telefon – Lassen Sie Betrüger abblitzen!

Der Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit freut sich, dass es wieder möglich ist, ein Jahresprogramm anzubieten. Dieses wurde in diesen Tagen an alle Einwohner ab dem Jahrgang 1953 verteilt.

Zum 1. Vortrag wird auf Mittwoch 15. Februar in die Treffpunkt-Stube eingeladen.

Das Polizeipräsidium Konstanz – Referat Prävention in Rottweil informiert:

Unwahre Geschichten am Telefon – Lassen Sie Betrüger abblitzen!

In letzter Zeit versuchen redegewandte Kriminelle immer wieder, Senioren als falsche Polizeibeamte, mit Einzeltrick und Schockanruf am Telefon hereinzulegen.

Die Betrüger wickeln ihre Opfer mit allerlei Geschichten um den Finger, erzeugen dabei psychisch Druck und lassen sich daraufhin Bargeld oder Wertsachen aushändigen. In nicht wenigen Fällen hoben die Betrogenen sogar noch Bargeld bei ihrer Bank ab und am Ende war das Ersparte weg.

Eine weitere Betrugsmasche ist über „WhatsApp“; bei der sich Unbekannte als Sohn oder Tochter ausgeben, deren Handy kaputt sei und bitten um Geld, weil sie sich in einer Notlage befinden. Meist soll eine Echtzeit-Überweisung vorgenommen werden, mit dem Versprechen, das Geld schnellstmöglich zurück zu zahlen.

Die Plätze im Treffpunkt sind begrenzt, daher müssen Sie sich vorab telefonisch bei der Bürger-Info anmelden! Anmelden können sich Einwohner, die unser Jahresprogramm erhalten haben, also Jahrgang 1953 und älter.

Anmeldungen unter Tel. 07836/58-0 oder 58-18.

Beginn des Kaffeenachmittags ist um 14.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Der Vortrag beginnt um 15.00 Uhr und dauert eine Stunde.

Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen beantragen Antragsabgabe für Bezuschussung 2024 ist der 31. Oktober 2023

Die Stadt Schiltach stellt sich der wichtigen Aufgabe das vorhandene und von vielen geschätzte Stadtbild in seiner Einheitlichkeit und Maßstäblichkeit zu erhalten.

Der Beschluss des Gemeinderats, die historisch bedeutende Altstadt unter Denkmalschutz zu stellen, war daher schon früh ein wesentlicher Schritt das gesteckte Ziel zu erreichen. Bereits 1978 wurden örtliche Bauvorschriften für den denkmalgeschützten Altstadtbereich von Schiltach erlassen und auch immer wieder aktualisiert. Mit diesen Vorgaben soll das schöne und weithin bekannte Schiltacher Stadtbild unter besonderen Schutz gestellt werden.

Alle nachteiligen Veränderungen oder Beeinträchtigungen der Altstadt müssen verhindert werden. Die Gefahr besteht ansonsten, dass das wertvolle Stadtbild durch unbedachte Einzelmaßnahmen bei Erneuerungen, Um- und Ausbauten der Gebäude gestört und dadurch im Laufe der Jahre zerstört wird.

Es lässt sich allerdings nicht vermeiden, dass sich mit Erlass und Umsetzung dieser örtlichen Bauvorschriften für manche Eigentümer Einschränkungen und auch Mehraufwendungen ergeben können.

Deshalb gibt es für bestimmte Maßnahmen im Geltungsbereich dieser Satzung eine Förderung durch die Kommune, um die Kosten für die Eigentümer abzufedern. Gegebenenfalls kann für die Restkosten auch noch eine steuerliche Abschreibungsmöglichkeit genutzt werden.

Insbesondere Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Fachwerkgebäuden, der Einbau von zweiflügligen Holzsprossenfenstern sowie die Reparatur oder das Anbringen von Holzklappläden sind zuschussfähige Maßnahmen.

Der Zuschuss muss vom Gebäudeeigentümer schriftlich unter Beifügung von mindestens zwei Kostenvorschlägen oder Angeboten beantragt werden. Die Maßnahmen müssen den Bestimmungen der örtlichen Bauvorschriften entsprechen und mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt sein.



Ihr Ansprechpartner für den Denkmalschutz bei der Stadtverwaltung Schiltach ist Frau Gudrun Fahrner, Markt-platz 6, Zimmer 14, Tel. 58-17, E-Mail: fahrner@stadt-schiltach.de. Sie hilft Ihnen gerne weiter und ist hier auch Kontaktperson zur Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Anträge für Maßnahmen, die im Jahre 2024 bezuschusst werden sollen, sind bis spätestens **31. Oktober 2023** bei der Stadtverwaltung Schiltacheinzureichen.

Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Er wird nach den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt.

Besondere Situation - Reaktivierung städtischer Wohngebäude:

Die aus den 50er Jahren stammenden städtischen Gebäude Eythstraße 19 und 23 in Schiltach sollten aufgrund ihrer Bausubstanz, alten Heizungsanlagen und aus heutiger Sicht mangelhafter Grundrisse mit kleinen Zimmern und Ausstattung wie z.B. fehlenden Balkone, sowie der enorm schwierigen Parksituation in der Eythstraße und Umgebung, eigentlich der Spitzhacke zum Opfer fallen.

Für die Freiflächen waren insbesondere eine für das gesamte Wohngebiet „Baumgarten“ wichtige Parkierungsanlage mit darüber befindlichen Wohneinheiten vorgesehen.

Doch die Zeit holt manches ein und was vor mehreren Jahren noch völlig undenkbar war, holt auch Schiltach ein: Der unsinnige Krieg in der Ukraine und das mitten in Europa. Bilder, die für uns unvorstellbar waren, sehen wir fast täglich in den Nachrichten. Schwere Schicksale lassen ganze Familien leiden und der Winter in der Region bringt weitere Sorgen und Nöte mit sich. Zerstörte Infrastruktur, zerstörte Gebäude und Wohneinheiten haben viele zur Flucht getrieben und diese Flüchtlingswelle ist auch in Schiltach angekommen.

Deshalb wurde vom Gemeinderat bereits 2022 rechtzeitig beschlossen, das Objekt Eythstraße 19 notwendig instand zu setzen, um eine vorläufige und vorübergehende Bewohnbarkeit möglich zu machen und hier Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen und ihnen ein Dach über dem Kopf zu bieten.

Das Stadtbauamt gemeinsam mit dem Immobilienmanagement der Stadtverwaltung Schiltach hat hier kostengünstig versucht, dieses Projekt auf die Schnelle umzusetzen, um hier nun für die ersten Flüchtlingsfamilien eine sichere Bleibe zu verschaffen.

Anfang Februar werden in dem Gebäude Eythstraße 19 insgesamt 13 Personen bzw. 2 Familien und 3 Einzelpersonen zur Miete untergebracht.



Baustelle Staigstraße/Schloßbergstraße

Bei der Baustelle Staig-/Schloßbergstraße in Schiltach muss auf der Höhe der Häuser Schloßbergstraße 32 und 34 ein neues Stützbauwerk hergestellt werden. Diese Arbeiten haben letzte Woche begonnen.

Deshalb ist die Schloßbergstraße nur noch bis zum Gebäude 32 anfahrbar, die Anwohner von den Gebäuden 34 und 36 können die Gebäude derzeit lediglich fußläufig erreichen.

Dieser Zustand wird voraussichtlich vier Wochen dauern, das ist jedoch auch witterungsabhängig.

Im Anschluss daran beginnt dann auch der Ausbau der Stichstraße von der Schloßbergstraße in Richtung Treppe Spitalstraße. Diese Arbeiten sollten je nach Witterung ab dieser Woche erfolgen.



Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 17.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag
14 bis 16 Uhr

Sprechstunden von Bürgermeister

Thomas Haas (haas@stadt-schiltach.de) Tel. 58-10

Dienstag 16 bis 17.30 Uhr
jeweils nach Termin-
vereinbarung unter Tel. 58-11

Sprechstunden von Ortsvorsteher Thomas Kipp

Dienstag 17 bis 18 Uhr Tel. 58-24

Auskunft/Zentrale Tel. 07836/58-0
Telefax Hauptamt, Bauamt, Tourist-Info 58-59
Telefax Finanzverwaltung 58-58
E-Mail info@stadt-schiltach.de

Marktplatz 6, Bürger-Info (Erdgeschoss)

Julia Bartsch, Carmen Fix, Carmen Schönweger, Isabel Väh
(meldeamt@stadt-schiltach.de) 58-0, 58-18
Meldewesen, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Gewerbe- u. Gaststät-
tenangelegenheiten, Statistik und Wahlen, Offene Seniorenarbeit, öf-
fentlicher Personennahverkehr, Telefonzentrale

Marktplatz 6, Tourist-Info (Erdgeschoss)

Christian Jäckels, Miriam Schmider
(touristinfo@stadt-schiltach.de) Tourist-Info 58-35, 58-50
Simone Albrecht (vhs@stadt-schiltach.de), Volkshochschule 58-51

Marktplatz 6, Zimmer 12

Beate Becht (becht@stadt-schiltach.de) 58-11
Vorzimmer Bürgermeister, Standesamt, Nachrichtenblatt

Marktplatz 6, Zimmer 13

Michael Grumbach (grumbach@stadt-schiltach.de) 58-13
Hauptamt, Ratschreiber, Feuerwehrwesen, Vereinsangelegenheiten,
Grundstücksangelegenheiten, Ortspolizeibehörde

Marktplatz 6, Zimmer 14

Gudrun Fahrner (fahrner@stadt-schiltach.de) 58-17
Bauwesen, Friedhofswesen, Denkmalpflege,
Sanierungsangelegenheiten,

Marktplatz 6, Zimmer 15

Michael Jehle (jehle@stadt-schiltach.de), Stadtbauamt 58-30
Bernd Zimmermann (zimmermann@stadt-schiltach.de) 58-34
Stadtbauamt

Marktplatz 6, Zimmer 17

Lisa Willmann (willmann@stadt-schiltach.de) 58-15
Immobilienmanagement

Marktplatz 6, Zimmer 21 und 22

Roland Griebhaber (griesshaber@stadt-schiltach.de) 58-31
Daniela Weber (weber@stadt-schiltach.de) 58-32
Hoch- und Tiefbau, Kanalisation, Wasserversorgung, Straßenbe-
leuchtung, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung öffentlicher Anla-
gen und der städt. Grundstücke, Friedhofsunterhaltung, Straßenun-
terhaltung, Straßenausstattung (Verkehrszeichen und Schutzzei-
chen), Straßenreinigung, Winterdienst, Unterhaltung der Was-
serläufe, Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen

Marktplatz 6, Zimmer 20 (Dachgeschoss)

Kim-Loana Ebinger (lev@stadt-schiltach.de) 58-63
Geschäftsstelle des Landschaftsentwicklungsverbandes (LEV)

Hauptstr. 5, Zimmer 2

Corinna Bühler (buehler@stadt-schiltach.de)
Claudia Buchholz (buchholz@stadt-schiltach.de) 58-28
Integrationsmanagement

Hauptstraße 5, Zimmer 11

Karl Haberer (haberer@stadt-schiltach.de)
Sozialversicherung, Sozialwesen, 58-25
Land- und Forstwirtschaft, Fischereischein
Claudia Hamm (hamm@stadt-schiltach.de) 58-26
Personalwesen

Hauptstr. 5, Zimmer 12

Iris Erciu, Kerstin Broghammer
Botendienst 58-19

Hauptstraße 5, Zimmer 14/15

Herbert Seckinger, Zimmer 14 (seckinger@stadt-schiltach.de) 58-20
Mathias Trautwein, Zi. 15 (trautwein@stadt-schiltach.de) 58-21
Finanzverwaltung, Steuern und andere Abgaben
Ursula Haist (haist@stadt-schiltach.de), Stadtkasse 58-22

Jugendbüro (im Jugendtreff, Schramberger Straße 11)

Gabi Herrmann-Biegert, Mathias John u. Ulrike Stein
(jugendbuero@stadt-schiltach.de) 58-37

Hauptstraße 3 (Alte Post)

Dr. Andreas Morgenstern (morgenstern@stadt-schiltach.de)
Archiv und Museen 58-75

Bauhof, Schramberger Str. 57/1

Eugen König (bauhof@stadt-schiltach.de) 58-40
Mobiltelefon 0171 / 73 50 707
Martin Herrmann, Wassermeister 957766
(wassermeister@stadt-schiltach.de) Mobiltelefon 0160/97826575
Hausmeister-Team J. Behrend/M. Brüstle 0151/58702923, 0170/2037858

Müllabfuhr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 07 41/2 44-0
Landkreis Rottweil

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und
achtwöchiger Abholung ist am Montag,
06. Februar 2023, bei vierwöchiger Abfuhr
ist sie am Dienstag, 21. Februar 2023.



Die Biotonne wird **erst** am Freitag, 10.
Februar 2023 geleert.

Die blaue Altpapier-tonne wird am Samstag, 25. Februar
2023 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien),
wird am Freitag, 17. Februar 2023 abgeholt.



Diese Woche aktuell im Jugendtreff

Dienstag, 7.2.2023

16.30 bis 18 Uhr offener Kindertreff für alle Grundschul-
kinder mit offener Kinderwerkstatt. In der Werkstatt
entstehen mit Farbe, Schellen und federn tolle Fasnets-
masken. Jedes Maske wird ein besonderes Einzelstück und
ist perfekt zum Verkleiden.

Mittwoch, 08.02.2023

16 bis 18.30 Uhr Treff ab 4 für Kinder und Jugendliche ab
Klasse 4 (also auch 5., 6., 7. Klassen der weiterführenden
Schulen). Die Küche ist geöffnet: Schokofondue lässt die
Herzen aller Naschkatzen höher schlagen. Dazu braucht es
nur geschmolzene Schokolade und Obst / Kekse. Lecker!

18.30 bis 20 Uhr Jungentreff (ab Klasse 4)

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag: 09 – 12 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:
Museum am Markt
 Winterpause ab 1. November

Schüttesägemuseum
 Winterpause ab 1. November

Apothekenmuseum
 Winterpause ab 1. November

Hansgrohe Aquademie
Showerworld
 Montag bis Freitag von 7.30 – 18.00 Uhr
 Anmeldung unter 07836 51-3272

Ausstellung
 Bis 19. März 2023 wegen Umbau geschlossen

Samstag, 04. Februar
 Narrenzunft Schiltach e. V.
Schnurren
 Schiltacher Lokale



Narrenzunft Schiltach
www.narrenzunft-schiltach.de

Generalprobe Schnurren Schwenkenhof:
 Am Freitag, 03.02.23 treffen wir uns, für die wo laufen möchten um 18 Uhr an der Apotheke.
 Um 18:30 Uhr werden Fahrgemeinschaften gebildet. Treffpunkt Apotheke.
 20:00 Uhr Beginn der Probe.

Schnurren in Schiltach:
 Mittags: ab 14:30 Uhr in den örtlichen Lokalen.
 Abends: ab 19:00 Uhr in den örtlichen Lokalen.
 Die Schnurranten treffen sich um 13:00 Uhr im Alten Fritz.
 Um 17:00 - 19.00 Uhr Essenspause in der Sonne.
 Danach Abschluß für alle Schnurranten im Kreuz.
 Wir freuen uns!!!

Umzug St. Georgen:
 Abfahrt Apotheke 11:30 Uhr,
 Rückfahrt 17:30 Uhr
 Umzugsbeginn: 14:00 Uhr.

Vorschau Bürgerball:
 Am Samstag, den 18.02.23 laden wir zu unserem Bürgerball im Pater-Huber Saal ein.
 Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.
 Fasnet so wie früher...lassen Sie sich überraschen.
 Beginn um 20:11 Uhr Einlass um 19:00 Uhr.
 Eintritt 9 Euro inklusive einem Glas Sekt.
 Eine Tischreservierung ist nicht möglich.
 Auch dieses Jahr bieten wir wieder ein nach Hause Fahrdienst an.
 Wir freuen uns auf Sie.

Altersjubilare von Schiltach

Wir gratulieren dem Jubilar

06.02.23 Dieter Wilhelm Ganter, 70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsmitteilungen



Weltladen-Team trifft sich zur Planung

Am Dienstag, 7. Februar 2023 trifft sich das kleine Team um 17.30 Uhr und alle Mitarbeiter*innen um 18.30 Uhr im Lesesaal zur Jahresplanung. Gerne begrüßen wir auch neue Interessierte, die sich ehrenamtlich im Weltladen engagieren wollen.

Kontakt und mehr Informationen bei Ursula Buzzi, tel. 0160 70 85 609 und direkt im Weltladen tel. 07836 58 33 und zu den Öffnungszeiten

Mi. 9.00-12.30 Uhr
 Do. 8.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
 Fr. 9.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
 Sa. 9.00-12.30 Uhr

Der Weltladen Schiltach ist auch Heimatkärtle-Partner.
 Global-FAIR-Regional.



Schuhu-Hexen '86
 Hinterlehengericht e.V. www.narrenzunft-schiltach.de



Gremium Narrenzunft und Schuhu-Hexen

Am Samstag, den 11.02.2023 veranstaltet die Narrenzunft Schiltach und die Schuhu Hexen ein Narrenerlebnis. Aufstellung für den Umzug um 13:30 Uhr an der ehemaligen Grundschule.

Um 14:00 Uhr Umzug in die Friedrich Grohe Halle.
 Danach närrisches Programm in der Halle.
 Wir freuen uns auf Euch.



Schuhu-Hexen '86
Hinterlehengericht
www.schuhu-hexen.de

Samstag 04. Februar 2023:
 Findet um 9.30Uhr eine Probe des Narrensamens für das gemeinsame Narrenerlebnis mit der Narrenzunft statt.

Treffpunkt und Probe ist in der Friedrich-Grohe Halle. Es wäre schön, wenn viele große und kleine Kinder dabei wären.

Des Weiteren haben wir zum Schnurren um 14.30Uhr, Plätze im Gasthaus Welschdorf reserviert. Wer noch mit dabei sein will, bitte bei Brigitte melden.

Und am Abend nehmen wir am 40-jährigen Jubiläum der Schinderhexen Schramberg teil.

Treffpunkt ist ab 17.30Uhr im „Alten Fritz“. Es können Sammeltaxis bestellt werden oder man fährt mit dem Linienbus nach Schramberg.

Dieser fährt z.B. um 18.05Uhr oder um 19.05Uhr. Für die Heimfahrt ist jeder selbst verantwortlich.

Am Sonntag 05. Februar 2023 sind wir in Durbach zum Reblandtreffen eingeladen.

Hier fährt der Bus zu folgenden Zeiten:

<u>Hinterlehengericht BBS:</u>	10:00
<u>Apotheke Rath:</u>	10:10
<u>Tankstelle Zwick:</u>	10:20

Rückfahrt ist um 17.00Uhr.

Skiclub
Schiltach e.V.

Fit durch den Winter

Dienstag, 07.02.2023

Der Skiclub lädt von 18:30 bis 20:00 Uhr in die Friedrich-Grohe-Halle zur Fitnessgymnastik ein.

Skiausfahrt nach Mellau/Damüls

Samstag, 25.02.2023

Der Skiclub lädt am 25. Februar zu einer Tagesfahrt ins Skigebiet Mellau/Damüls im Bregenzerwald ein. Dieses große und vielseitige Skigebiet bietet sowohl für Anfänger als auch für fortgeschrittene Fahrer hervorragende Bedingungen. Die Anmeldung erfolgt direkt über den Kooperationspartner Trio-Reisen (07836 606, info@trioreisen.de). Informationen hierzu gibt es auch auf der Skiclub-Homepage.

Termine:

Mo 30.01.2023,	20.00Uhr, Hallentraining „Sporthalle“
Di 31.01.2023,	19.00Uhr, Ganzkörpertraining Praxis Elithera (Wolfach)
Do 02.02.2023,	19.00Uhr, Training
Sa 04.02.2023,	14.00Uhr, Spiel gegen Lauterbach

AH-Treff

Unser nächster AH-Abendtreff ist am Freitag, 10. Februar 2023. Ziel ist, nicht wie ursprünglich erst im März vorgehen, das Gasthaus „Kreuz“ in Wolfach-Halbmeil.

FOTO

Wir treffen uns um 17:00 Uhr auf der „Kanzel“ bei der Stadtbrücke und starten von dort aus über „Vor Heubach“ weiter auf der Sommerseite „Vor Leubach“, „Sulzbächle“ nach Wolfach-Halbmeil mit Einkehr im „Kreuz“. Dort lassen wir uns verwöhnen und fahren mit dem Spätbus oder -zug zurück nach Schiltach.

Rückmeldungen bitte an Achim Hoffmann unter der WhatsApp-Gruppe der AH oder per E-Mail unter hoffmann.schiltach@hotmail.de, damit die richtige Anzahl an Plätzen reserviert werden kann.



Spielvereinigung 1926 Schiltach

www.spvgg-schiltach.de

Knappe 2:4 Niederlage gegen den Bezirksligisten

Am vergangenen Mittwoch spielte man gegen den Bezirksligisten SV Wittendorf. Die Partie schien mit 0:3 zur Halbzeit schnell entschieden. Doch die Jungs von Mathias Stehle ließen die Köpfe nicht hängen und hielten gut mit. Mit seinem Doppelschlag zum 3:2 binnen fünf Minuten machte Jan Adler die Partie in der 68. Minute wieder spannend.

„Gegen den Tabellenführer der Bezirksliga Württemberg knapp verloren, ich bin zufrieden“, so der Coach. „Die Treffer zwei und drei waren unhaltbar und im Ganzen einfach klasse gemacht“



TTC Schiltach 2010 e.V.

Tischtennis Bezirk Oberer Neckar,
Bezirkspokal

TTC Schiltach : TG Schwenningen III 4:0

Schiltach schafft den Einzug ins finale four um den Bezirkspokal der Bezirksklassenmannschaften.

Mit einer tollen Vorstellung zeigte das Schiltacher Trio mit Kampfkraft und Spielfreude Tischtennis in Perfektion und bezwang die Mannschaft aus Schwenningen im Viertelfinale mit 4:0.

Das Match selber hatte aber sehr knappe Spiele, wie der Spielverlauf zeigt. Patrick Ermisch gewann sein Spiel im 5. Satz in der Verlängerung mit 13:11. Heiko Titze machte es genauso spannend und siegte schließlich nach fünf umkämpften Sätzen mit 11:9. Da sah der 3:0 Sieg von Uwe Winter schon fast einfach aus.

Mit dem 3:0 im Rücken ging es dann ins Doppel, das Patrick Ermisch und Heiko Titze bestritten. Nach einem Rückstand von 1:2 Sätzen kämpften sie sich ins Spiel zurück und gewannen schließlich im entscheidenden fünften Satz mit 11:5.

Wie im Vorjahr erreichten die Schiltacher Tischtennis-cracks damit das Halbfinale.

TTC Schiltach, Trainingszeiten

Der TTC Schiltach hat Montags und Mittwochs jeweils von 18 bis 20 Uhr Tischtennisstraining in der Sporthalle Schiltach.



TV Lauftreff

Wir treffen uns jeden Donnerstag - bei jedem Wetter- um 18 Uhr an der Friedrich-Grohe-Halle. Eingeladen sind alle Läuferinnen und Läufer, die Ausdauer für 30 Minuten und mehr haben. Wir laufen immer als Gruppe, starten gemeinsam und kommen gemeinsam wieder zurück. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Horst Biegert 0175 3410605 (abends)/ auch per Whatsapp.

Wir freuen uns über jede neue Teilnehmerin und jeden neuen Teilnehmer.

Lauftreff des TV Schiltach

Jeden Donnerstag um 18:00 Uhr treffen sich die Nordic Walker an der Friedrich-Grohe-Halle zur gemeinsamen Runde. Die abwechslungsreichen Walking-Einheiten dauern etwa 1 Stunde. Die Leitung hat Hans-Jürgen Krischak.

SOZIALVERBAND

VdK

VdK-Sozialverband

Der Ortsverband informiert:

Deaf Service – Jetzt 150 Interviews aus Gehörlosenwelt

Seit 2010 publiziert Judit Nothdurft Experteninterviews von und für hörbehinderte und gehörlose Menschen unter www.deafservice.de. Auf diesem von ihr gegründeten inklusiven Informationsportal ging Anfang Januar 2023 das 150. Experteninterview online. Diesmal wurde der international erfolgreiche gehörlose Animationsfilmemacher Christopher Buhr („Greta's Storm“) interviewt. Neben den monatlich veröffentlichten Interviews finden sich auf Deaf Service auch Nachrichten und Informationen aus Bereichen wie Politik, Kultur, Gesundheit, Sport und Reisen. Darüber hinaus enthält das Onlineportal eine nach vielen Rubriken und Postleitzahlen sortierte Adressdatei von Apotheken, Kliniken, Ärzten, Bildungseinrich-

tungen und dergleichen mehr, aber auch von Rechtsanwälten, Steuerberatern und vielen weiteren Stellen. Das Besondere dabei: Bei den gelisteten Kontakten haben Betroffene die Möglichkeit in Gebärdensprache zu kommunizieren.

Der Ortsverband informiert:

Viele VdK-Jubiläen – An Anfänge vor 75 Jahren wird erinnert

Auch in 2023 begehen VdK-Orts- und Kreisverbände ihr 75-jähriges Bestehen mit Feiern. Sie erinnern dabei an ihre Anfänge, als sich Mitte und Ende der 1940er-Jahre Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen zusammenfanden, um eine Interessenvertretung zu gründen und aktiv beim Aufbau des Sozialstaats in Deutschland mitzuwirken. 1994 gab sich die einstige Kriegsofferorganisation VdK den neuen Verbandsnamen „Sozialverband VdK“. Dem vorausgegangen war ein Ausbau von Aktionsradius und Mitgliederzielgruppen, was in der Folgezeit konsequent fortgeführt wurde. Menschen mit Behinderungen gehören ebenso zu den bundesweit mehr als 2,1 Millionen Mitgliedern (im Südwesten gut 250 000) wie Rentnerinnen und Rentner, Patienten und Sozialversicherte sowie an ehrenamtlicher Arbeit interessierte Menschen, aber auch Grundsicherungsempfänger. Neben der sozialpolitischen Interessenvertretung gehört der Sozialrechtsschutz zu den Hauptaufgaben des VdK. Dazu stehen allein in Baden-Württemberg 58 hauptamtliche VdK-Juristen für die Mitglieder zur Verfügung. Auch große Informationsveranstaltungen wie Gesundheitstage oder die alljährliche Konferenz für Schwerbehindertenvertreter organisiert der VdK Baden-Württemberg – in 2023 am 5. Juli in der Harmonie Heilbronn. Die Grünsfelder VdK-Gesundheitstage im Main-Tauber-Kreis sollen nach Coronapause wieder am 13./14. Mai stattfinden.

Jahrgang 1939 / 1940 Schiltach

Der Jahrgang 1939/1940 trifft sich am Freitag, 3. Februar um 14.30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein im Treffpunkt.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

für die individuelle Senioren- und Krankenpflege zu Hause



Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig.

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Jederzeit erreichbar unter Telefon

0 78 34 / 86 73 03

Frank Urbat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do, 02.02.2023:	Central-Apotheke Schramberg Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07422 - 42 82 Tel.: 07402 - 4 66	Hauptstr. 22 Freudenstädter Str. 7	78713 Schramberg (Talstadt) 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)
Fr, 03.02.2023:	Kur-Apotheke Lauterbach Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07422 - 9 59 26 10 Tel.: 07422 - 67 78	Pfarrer-Sieger-Str. 28 Stiegelackerstr. 8	78730 Lauterbach im Schwarzwald 78733 Aichhalden b. Schramberg
Sa, 04.02.2023:	Apotheke Dunningen Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07403 - 9 29 60 Tel.: 07444 - 36 66	Hauptstr. 28 Marktstr. 8	78655 Dunningen, Württ. 72275 Alpirsbach
So, 05.02.2023:	Hardter Apotheke Stadt-Apotheke Dornhan	Tel.: 07422 - 2 29 71 Tel.: 07455 - 13 55	Schramberger Str. 19 Obere Torstr. 29	78739 Hardt 72175 Dornhan
Mo, 06.02.2023:	Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf Apotheke Sulgen	Tel.: 07423 - 8 68 90 Tel.: 07422 - 24 24 00	Hauptstr. 10 Sulgauer Str. 44	78727 Oberndorf am Neckar 78713 Schramberg (Sulgen)
Di, 07.02.2023:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07444 - 14 44 Tel.: 07422 - 83 16	Hauptstr. 9 Gartenstr. 5	72275 Alpirsbach 78713 Schramberg (Sulgen)
Mi, 08.02.2023:	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)



Ärztlicher Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10. Derzeit gibt es eine **Infektsprechstunde für Patienten mit Corona-Verdacht**, im Ortenauklinikum Wolfach, Öffnungszeiten Samstag, Sonntag und Feiertage 11.30-13 Uhr.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Notfalldienst

Montag bis Donnerstag von 19-22 Uhr, Freitag von 16-22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg-Kehl im Ortenauklinikum Offenburg Ebertplatz 12, 77654 Offenburg, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 Uhr und 17-20 Uhr in der

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0761 120 120 00 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 – 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 – 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel.: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0,

Fax 07831- 9669-55

Erreichbar: Mo - Fr 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

• Sozialberatung

Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Ubat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473

Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474

Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
- Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte

Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TREFFPUNKT

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

**Das Pfarramtsbüro bleibt am
Donnerstag, 02.02.2023 geschlossen.**

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 3. Februar

Kaffee und Kuchen im Treffpunkt – Café

Das Café in der Treffpunkt-Stube hat heute von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Angeboten werden Kaffee, Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke.

Die Bilderausstellung von Trudemarie Kemlage aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 -17.30 Uhr geöffnet.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Freitag von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Sonntag, 5. Februar

Einkehr zu Kaffee und Kuchen

Das Treffpunkt – Team lädt von 14.30 – 17.30 Uhr herzlich zu Kaffee und Kuchen in die Treffpunkt – Stube ein. Die schön dekorierte Treffpunkt – Stube bietet eine gemütliche Atmosphäre, z. B. zur Einkehr beim Sonntagsspaziergang.

Die Bilderausstellung von Trudemarie Kemlage aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 -17.30 Uhr geöffnet.

Mittwoch, 8. Februar

Frisch gebackene Waffeln auf der Speisekarte

Immer mittwochs zieht ein herrlicher Waffelduft durch den Treffpunkt. Von 14.30 – 17.30 Uhr ist die Treffpunkt – Stube geöffnet. Dann stehen neben Waffeln auch Brezeln, Tee, Kaffee und Kaltgetränke auf der Speisekarte.

Die Bilderausstellung von Trudemarie Kemlage aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 -17.30 Uhr geöffnet.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach- Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Gedanken zum Monatsspruch „zum Lachen“

Sara lacht. Ungläubig, verbittert, ironisch. Ihr Mann Abraham und sie haben Besuch bekommen. Und diese drei Männer prophezeien ihnen, dass sie in einem Jahr einen Sohn haben werden. Das ist doch lächerlich! Dieser Zug ist längst abgefahren. So lange haben sie vergeblich gewartet und gehofft. Da waren so viele tränenreiche Nächte und Tage voller Fragen und Zweifel: Wo ist dieser Gott, der ihnen Nachkommen so zahlreich wie die Sterne am Himmel versprochen hat? Nun sind Abraham und Sara alt. Die Hoffnung auf das ersehnte Kind haben sie schon lange begraben. Und jetzt das. Ganz unerwartet sind sie einfach da: Gottes Boten mit ihrer guten Nachricht, dass Sara bald schwanger werden wird. Sara lacht. Denn zu viel spricht dagegen. Doch die Boten haken nach: „Sollte für Gott etwas unmöglich sein?“ (Gen 18,14) An dieser Frage ist schon so mancher verzweifelt. Aufgrund dieser Frage hat aber auch so mancher das Staunen über Gottes Größe gelernt. So auch Sara. Denn ein Jahr später lacht sie wieder: Freudestrahlend, dankbar über die Geburt ihres Sohnes Isaak. Der Name Isaak bedeutet: „Gott lacht.“ Damit ist der Wunsch verbunden, dass Gott diesem Kind zulachen, ihm freundlich zugewandt sein möge. Und der Name ist Ausdruck dessen, was das alt gewordene Paar erlebt hat. **„Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.“ (Gen 21,6 E)**. Denn Gott hat dem Leben in ihr Raum gegeben. Abraham und Sara erleben: Gott steht zu seinen Verheißungen, über alle Irrungen und Wirrungen hinweg. Für Gott ist wirklich nichts unmöglich. Und so kann Sara aus vollem Herzen lachen und viele Menschen mit ihr. Sie können lachen, weil sie dankbar und glücklich sind. Weil sie dieses Ereignis über Gottes Größe staunen und seine Gnade spüren lässt. Deshalb können sie in diesem Moment herzlich lachen und sich freuen, obwohl sie zuvor und auch später vieles erleben, bei dem ihnen das Lachen vergeht: Die Zerstörung von Sodom und Gomorra, die beinahe Opferung Isaaks, der Streit mit Hagar und Ismael... Sara lacht. Und Gott lacht. Das Lachen Gottes und das Lachen der Menschen begegnen einander in der Geburt Isaaks und viele Jahre später auch in der Geburt Jesu. So haben wir an Weihnachten gesungen: „Gottes Sohn, oh wie lacht, Lieb aus deinem göttlichen Mund, da uns schlägt die rettende Stund', Christ in deiner Geburt.“ Und an Ostern werden wir wieder erleben, wie Gott dem Leben Raum gibt und uns einstimmen lässt in das Osterlachen. Und so wünsche ich ihnen, dass Sie mit der Weihnachtsbotschaft im Rücken und der Perspektive Ostern vertrauensvoll durch diese Tage und in die beginnende Passionszeit gehen können und mit Begegnungen und Momenten gesegnet werden, in denen Sie mit Sara dankbar und stauend sagen können: „Gott hat dafür gesorgt, dass ich (wieder) lachen kann.“ (Gen 21,6 GN)

Diakonin Susanne Bühler

Donnerstag, 02.02.2023

17.30 Uhr Jungschar „Twelve“/Jugendtreff, Schramberger Str. 11
19.30 Uhr Jugendkreis „Jenga“/Jugendtreff
20.00 Uhr Posaunenchorprobe/Pater-Huber-Saal

Sonntag, 05.02.2023, Septuagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst in Schenkenzell mit Taufe von Luca Rendina und Alina Fugmann; mit Pfarrer Markus Luy; „; Zoom-Übertragung;

gleichzeitig Kindergottesdienst; Bezirkskollekte: Café Angelo

Dienstag, 07.02.2023

09.30 Uhr Krabbelgruppe / „Treffpunkt“

Mittwoch, 08.02.2023

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht/DRK-Heim

Vorschau:

Sonntag, 12.02.2023, Sexagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst in Schenkenzell; mit Pfarrer Markus Luy; Zoom-Übertragung; gleichzeitig Kindergottesdienst; Kollekte: Missionarische Dienste in Baden

Prisma-Gottesdienst verschoben

Aufgrund einer Terminkollision in der Friedrich-Grohe-Halle mussten wir den für den 12.02.2023 geplanten Prisma-Gottesdienst leider verschieben. Sie dürfen sich nun schon einmal den 23.04.2023 vormerken. An jenem Sonntag werden wir dann in unserer Kirche den Prisma-Gottesdienst feiern und anschließend im neuen Martin-Luther-Haus gemeinsam Mittag essen.

Bezirkskollekte am 05.02.2023

Zwei bis dreimal in der Woche bietet das Café Angelo im Gemeindehaus Hausach direkt gegenüber dem Bahnhof von Hausach gemeinsames Kochen und Essen bzw. Frühstück und Gesprächsmöglichkeiten für Flüchtlingsfamilien und psychisch beeinträchtigte oder sozial schwache Menschen an. Die Besucherinnen und Besucher kommen so miteinander und mit der Kirche ins Gespräch, Kontakte werden geknüpft und gute Worte gewechselt. Mit Ihrer Kollekte helfen Sie mit, das jährlich neu zu finanzierende Projekt zu erhalten und als gelebte Diakonie in der Kirchengemeinde, Menschen Begegnung, Gespräch und Hilfe im Rahmen eines niederschweligen Angebots zu ermöglichen.

Ökumene live – Neujahrsempfang

Oder wie es Kirchengemeinderätin Brigitte Sum am Ende des Gottesdienstes zusammenfasste: „Wir in Schenkenzell können Ökumene“ Ja, die erlebten die Gottesdienstbesucher am 22. Januar in der evangelischen Kirche in Schenkenzell. Gut gelaunt führten Diakon Oswald Armbruster und Pfarrer Markus Luy durch die stimmig verwobenen Liturgien, betonten die Wichtigkeit der Ökumene und die schöne Tradition des Neujahrsempfangs. „Was Schiltach der Silvesterzug, ist Schenkenzell der Neujahrsempfang“ Viele Gemeinsamkeiten haben die Veranstaltungen zwar nicht, aber die ökumenische Öffnung ist beiden gemein. Im gleichen Duktus blieb dann auch Bürgermeister Bernd Heinzlmann bei seiner kurzen Ansprache, der sich sehr über die lebendige Ökumene in seiner Gemeinde freute. Es sei, gerade in diesen Zeiten, einfach wichtig, dass Kirche und Politik an die Einhaltung der allgemeingültigen (und christlichen) Werte appellieren, Respekt voreinander, Nächstenliebe, einfach gelebter Glaube, der sich in der Ökumene ja deutlich zeige.

Beim Sektempfang nach dem Gottesdienst tummelten sich dann die meisten Besucher im warmen Nebenraum. Schwatzend und lachend, ins Gespräch vertieft – und, auf alle Fälle: ökumenisch.



Jugendmitarbeiterausflug

„Miteinander essen, das kann schön sein. Froh zu Tische sitzen lieben wir. Gaben lasst uns teilen und danach verweilen. Schön, dass wir beisammen sind.“ Dieses Tischlied war Programm bei unserem Jugendmitarbeiterausflug am Samstag, den 28.01. Nach Gebet und Reisesegen vor der Kirche in Schiltach fuhren wir in Fahrgemeinschaften nach Karlsruhe, wo wir uns zunächst in der „Denkfabrik“ stärkten, bevor wir uns bei CUBE den unterschiedlichsten Aufgaben stellten. Hier hieß es schnell, geschickt und aufmerksam zu sein und als Team gut zusammen zu arbeiten. Das hat viel Spaß gemacht, uns teilweise aber auch an unsere Grenzen gebracht. Auf jeden Fall hatten wir uns das anschließende Kaffeetrinken in Durlach dann mehr als verdient. Den Abend verbrachten wir in Pforzheim beim Kick off Event von „True story“, das unser CVJM gemeinsam mit dem CVJM Hornberg in KW 9 gemeinsam in der evangelischen Kirche in Hornberg veranstalten wird. Bevor das Programm in der Halle losging, spielten wir Volleyball, aßen Pommes und Crêpes und trafen alte Bekannte. Und in der Halle durften wir schließlich mit der Band „Bandwurm“ singen und Kai Günter zum Bibeltext: „Die Heilung des Besessenen von Gerasa“ (Mk 5) Fragen stellen und an seinen Gedanken dazu teilhaben.

Müde von dem langen Tag, aber erfüllt und dankbar für die schöne Gemeinschaft und die behütete Fahrt waren wir gegen 23Uhr wieder in Schiltach.



Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Sonntag, 5. Februar 2023

9.30 Uhr Gottesdienst
„Visionssonntag des AB-Verbandes“

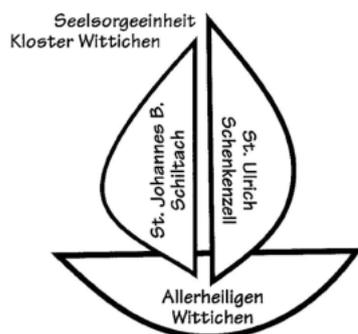
Mittwoch, 8. Februar 2023

17.30 Uhr Gebet

Freitag, 17. Februar 2023

15.00 Uhr Bibel & mehr mit Norbert Weißer
„Schätze sammeln lohnt sich!“

**Katholische Seelsorgeeinheit
„Kloster Wittichen“**



Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“

SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.
Schenkenzell – St. Ulrich
Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schappbach – St. Cyriak
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Gottesdienste vom 04.02. bis 12.02.2023

Das Tragen einer medizinischen Maske während des Gottesdienstes wird empfohlen (ist aber nicht verpflichtend) – ebenso das Einhalten von Mindestabständen.

Samstag, 4. Februar

Samstag der 4. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe mit Verabschiedung des Kirchenchores (im Ged. an alle Verstorbenen des Kirchenchores / Luise Groß u. verst. Geschwister / Eugen Schmid / Josefine von Brakel / Gebhard Mäntele / Verstorbene der Fam. Matt u. Kopf)

18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe

Sonntag, 5. Februar Fünfter 5. im Jahreskreis

8.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe
8.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe als Familiengottesdienst
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe
11.30 Uhr St. Laurentius: Stille eucharistische Anbetung bis 18.00 Uhr
15.00 Uhr Allerheiligen: Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet (im Kloster, Eingang bei der Linde)
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
17.00 Uhr St. Roman: Rosenkranzgebet

Dienstag, 7. Februar

Dienstag der 5. Woche im Jahres-

reis
7.30 Uhr St. Cyriak: Schülerwortgottesfeier
18.00 Uhr St. Ulrich: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe mit Kerzenweihe (im Ged. an Arme Seelen)
18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe

Mittwoch, 8. Februar

Mittwoch der 5. Woche im Jahres-

kreis
17.45 Uhr Allerheiligen: Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe (im Ged. an Philipp u. Creszentia Mäntele u. verst. Angeh.)
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr

Donnerstag, 9. Februar

Donnerstag der 5. Woche im

Jahreskreis
St. Johannes B.: Hl. Messe entfällt!
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe als Erklärgottesdienst für Erstkommunionkinder, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr (Beichtgelegenheit)

Freitag, 10. Februar

Hl. Scholastika, Jungfrau

8.15 Uhr Mater Dolorosa: Rosenkranzgebet
8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Samstag, 11. Februar

Samstag der 5. Woche im Jahres-

kreis
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

Sonntag, 12. Februar

6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Allerheiligen: Wortgottesfeier
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe
11.45 Uhr St. Bartholomäus: Tauffeier für Pauline Rembold
15.00 Uhr Allerheiligen: Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet (im Kloster, Eingang bei der Linde)
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
17.00 Uhr St. Roman: Rosenkranzgebet

Termine und Hinweise:

Schiltach, St. Johannes B:

Dienstag, 07.02.2023

9.30 Uhr Ökum. Krabbelgruppe – Kontakt: Susanne Bühler, Tel. 0151-41690174

Freitag, 10.02.2023

14.30 Uhr Seniorenkreis trifft sich im „Treffpunkt“

Schenkenzell St. Ulrich:

Montag, 06.02.2023

9.00 Uhr Krabbelgruppe – Kontakt: Michaela Bauer,
Tel. 0151-62613397

10.30 Uhr Krabbelgruppe – Kontakt: Daniela Nonnen-
macher, Tel. 0176-31274228

Mittwoch, 08.02.2023

19.30 Uhr Gemeindeteam-Sitzung im Schenkenzeller
Pfarrhaus

Schlittenfahrt der Schenkenzeller Ministranten (hier Datei „2023 Schlittenfahrt (1)“ einfügen)

Auf die Schlitten, fertig LOS, hieß es am Samstag 21.01.2023. Mit den Schenkenzeller Ministranten ging es ab nach Sankt Roman zum Schlittenfahren. Kaum am Hang angekommen, waren schon die ersten Schlittenspuren im Schnee. Von Holzschlitten über Zipfelbobs, bis hin zu Lenkbobs, war alles dabei. Nicht nur unsere kleinen Ministranten waren vorne mit dabei, auch wir Oberministranten und Pfarrer Georg Henn leisteten sich einige Rennen. Hierbei hatte jeder seine eigene Technik. Ob zu zweit, auf dem Bauch oder doch auf den Knien, jeder vertraute auf seine eigene Strategie. Und wenn man schon mal in Sankt Roman ist, dann muss man natürlich auch die Kirche inspizieren, vor allem als Ministranten. Wir lauschten noch der Legende, wie die Wallfahrtskirche St. Romanus zu ihrem Namen kam. Nach frostigen 3 Stunden und mehreren Punsch- und Teepausen ging es dann für uns auch schon wieder zurück nach Schenkenzell in unseren Miniraum. Hier schlossen wir unseren tollen Ausflug in einer gemütlichen Runde mit einer Pizza ab.



Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Freitag, 10.02.2023

16. Uhr Erstkommunion: Familientreffen im Pater-
Huber-Saal in Schiltach

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2,
77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 07834/8670316, Sozialstation
Tel. 07834/867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros – Tel. 07836-96853:

mo + do: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr / di: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr /
fr: 9:00 Uhr – 13.00 Uhr

Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. In dringenden seelsorgerlichen Anliegen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum: Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSDP Pfarrer Hannes Rümmele
Tel. 07834-295 (Pfarrbüro Wolfach)
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Kaplan Georg Henn
Tel. 07836-96855
E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

Sonstiges



Informationsveranstaltungen

der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

- **Der Weg zur Rehabilitation**
02.03.2023 16:30 Uhr
- **Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?**
09.03.2023 16:30 Uhr
- **Meine Altersvorsorge**
- was habe ich schon, was brauche ich noch?
16.03.2023 16:30 Uhr
- **Erwerbsgemindert oder berufsunfähig - was wäre wenn?**
23.03.2023 16:30 Uhr

Dauer der kostenlosen Vorträge jeweils ca. 2 Stunden
Veranstaltungsort: Regionalzentrum der
Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen

Anmeldung per E-Mail an regio.vs@drv-bw.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.



Weitere Verzögerung bei Auslieferung der neuen Move-AboCards

Seit 01. Januar 2023 hat der neue Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg die Aufgaben der Altverbände TUTicket, VVR und VSB übernommen. Dies war und ist mit vielen notwendigen Umstellungen verbunden, was bedauerlicherweise Startprobleme verursacht. Davon ist auch weiterhin der Versand der neuen Move-AboCards betroffen. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten verzögert sich die Auslieferung der neuen Move-AboCards voraussichtlich bis Mitte/Ende Februar.

Für alle Bestandskundinnen und -kunden mit aktivem Move-Vertrag gilt daher weiterhin, dass die AboCards bzw. die Schüler-Zeitkarten im bisherigen Schülerlistenverfahren der Altverbände, die auf Move umgestellt wurden, auch im Februar ihre Gültigkeit behalten. Unabhängig von den bisher eingetragenen alten Tarifzonen gelten die Karten im gesamten Verbundgebiet Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Wir bedauern die Umstände sehr und bitten diese zu entschuldigen.

Auf www.mein-move.de werden wir Sie über den aktuellen Stand auf dem Laufenden halten.

Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei:

„Rund um den Babybrei,

Montag, 13. Februar 2023 von 9.30-11.00 Uhr

Ab ca. dem 5. Monat des Babys kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch,

Dienstag, 14. Februar 2023 von 9.30-11.00 Uhr

Zwischen dem 10. und 14. Monat kann ihr Kind am Familientisch teilnehmen – vorausgesetzt es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis **8.02.2023** unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de oder Tel.: 0741 244 958



Sprechstunde des Pflegestützpunktes im Lehengerichter Rathaus in Schiltach

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil bietet regelmäßige Sprechstunden im Lehengerichter Rathaus in Schiltach an.

Rat- und Hilfesuchende erhalten eine kostenlose, umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit. Von Pflegebedürftigkeit betroffene Menschen oder auch Angehörige haben hier die Möglichkeit, Informationen und Beratung zu Themen wie häusliche Versorgung, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege, stationäre Versorgung, finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit etc. zu erhalten.

Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 08. Februar 2023 von 10.00-12.00 Uhr im Lehengerichter Rathaus in Schiltach, Hauptstraße 5 (Leseraum im EG), statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Schneider unter der Nummer 0741/244-473.

Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung in Oberwolfach

Die nächste staatliche Fischerprüfung findet am 29.04.2023 beim Landratsamt Offenburg statt.

Als Grundlage für diese Prüfung führt der Angelverein Oberwolfach e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. vom 17.03 bis 22.04.2023 einen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung durch. Der Lehrgang umfasst folgende Sachgebiete: Allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerökologie und Fischhege, Geräte- und Gesetzkunde.

Der Lehrgang findet freitags von 18.00-21.00 Uhr und samstags von 9.00 -16.00Uhr in der Lachszucht, Gelbach 1a in 77709 Oberwolfach statt.

Neben vielen Tipps, Tricks und Lehrfilmen zeigen wir Ihnen an unserem Praxistag (ein Samstag) die spezielle Knotenkunde, Gerätemontage, Wurfübungen, Wasserinsekten und Kleinfischarten im Fließgewässer. Unseren Praxistag runden wir mit der Versorgung und Verwertung der Fische in einer Fischzucht ab.

Die Lehrgangsunterlagen werden bei Kursbeginn bestellt. Sie bieten einen hervorragenden Lehrstoff, um die umfangreiche Vorbereitung zu unterstützen.

Info und Anmeldung zum Kurs Oberwolfach (Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt) bei Wolfgang Welle, Weihermatte 2, 77709 Wolfach, Tel.07834/867872 ab 16.00 Uhr, E-Mail: (wolfgang-welle@tonline.de).

„50 Jahre Swing, Rock, Pop in Uniform“ Benefizkonzert der Big-Band der Bundeswehr für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am 14. März 2023 um 20 Uhr in der Stadthalle Tuttlingen

Karten unter 07461-910 996 und <https://lmy.de/Q6PHM>

Das Benefizkonzert bringt eines der besten Showorchester Europas unter der Leitung von Bandleader Timor Oliver Chadik in die Stadthalle Tuttlingen. Das verspricht ein maximal unterhaltsames Musik- und Showerlebnis mit Swing, Rock und Pop.

Die Big Band der Bundeswehr, gegründet vom damaligen Verteidigungsminister und späteren Bundeskanzler

Helmut Schmidt mit dem Auftrag einen modernen Sound für eine moderne Armee zu schaffen, zählt zu den ungewöhnlichsten Show- und Unterhaltungsorchestern Deutschlands. Gewöhnliche Marsch- und Orchesterliteratur sind hier Fehlanzeige! Die Musiker aus Nordrhein-Westfalen präsentieren sich sowohl als modern klingende Visitenkarte der Bundesrepublik Deutschland als auch hochkarätiger musikalischer Botschafter der Bundeswehr - selbstverständlich in Uniform. In der Musik hingegen hat bei der Big Band der Bundeswehr Uniformität keinen Platz. Alle Instrumentalisten sind handverlesen, in ihren Fachgebieten erstklassige Solisten und Absolventen der renommiertesten Hochschulen für moderne Unterhaltungsmusik. Wer ein Konzert der Big Band der Bundeswehr erlebt, wird mitgenommen in eine Welt der Show- und Unterhaltungsmusik, der Überraschungen und Emotionen, der Spezialeffekte, der greifbaren Spielfreude und kann aus dem Alltag abtauchen.

Alpirsbach auf dem 2. Platz. Unter den Realschulen alleine gewannen sie den Wettbewerb sogar. Die WRS belegte in der Gesamtwertung Platz 17. Und unter den Werkrealschulen alleine kamen sie auf den 4. Platz. Auch für ein Rahmenprogramm blieb noch Zeit. So gab es das Teamspiel Bumball, Eine Vorführung von Fußball Freestyleprofis fand statt und auch die Judoka Vizeweltmeisterin war zugegen. Zusammenfassend gesagt: Ein tolles Teamevent mit viel Spaß, Schweiß und Muskelkater. Im kommenden Jahr sind wir sicherlich wieder mit dabei.

Aus der Schule

Berufliche Schulen Schramberg

Infoveranstaltung - Technikerschule

Die Fachschule für Technik an den Beruflichen Schulen Schramberg informiert am **Montag, 6. Februar 2023 ab 19:00 Uhr** im A-Gebäude, Raum A023 über diese Schulart. Die staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Maschinentechnik werden während ihrer zweijährigen Vollzeitausbildung auf die vielfältigen technologischen, organisatorischen und kooperativen Aufgaben in Industriebetrieben vorbereitet. Aufbauend auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung, befähigt die Ausbildung den schnellen technologischen Wandel zu bewältigen und die Entwicklungen der Wirtschaft mitzugestalten. Die Fachschule legt Wert darauf, dass die angehenden Techniker von den Grundlagen der Steuerungstechnik bis zur vernetzten Automatisierungsanlage und Robotik praxisnah ausgebildet werden. Darüber hinaus werden industrielle Konstruktionen entwickelt, mit computergestützten Verfahren (FEM) Berechnungen durchgeführt und die Grundfertigkeiten z.B. für den Vorrichtungsbau oder die Modellierung von Spritzgussteilen vermittelt. Nach der Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker (Fachrichtung Maschinentechnik) kann eine Zusatzausbildung zum Technischen Betriebswirt absolviert werden. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 1. März.

Kontakt: Berufliche Schulen Schramberg, -Fachschule Technik/Maschinentechnik (Technikerschule)-, Wittumweg 13, 78713 Schramberg (Sulgen), Tel.: 07422/5109-0, www.bs-schramberg.de.

SchülerInnen aus Alpirsbach erzielen gute Leistungen bei der Schulolympiade

Alpirsbach – Am 24.01.2023 fand die 9. Schulolympiade in Pfalzgrafenweiler statt. 2 Jahre musste sie leider ausfallen, deswegen freuten sich alle teilnehmenden SchülerInnen auf dieses Event. Die WRS und RS Oberes Kinzigtal trat mit zwei Teams an, je eines für jede Schulart. Aus jeder Jahrgangsstufe wurden 2 SportlerInnen ausgewählt, ein Junge und ein Mädchen. An 10 verschiedenen Stationen waren unterschiedliche Fähigkeiten gefragt: Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Geschicklichkeit sollten unter Beweis gestellt werden. Besonders die Realschule hat gut abgeschlossen. Von 23 Schulen in Landkreis landete



Das Robert-Gerwig-Gymnasium Hausach lädt ein zum

Tag der offenen Tür

für alle interessierten Kinder, Eltern und Mitbürger*innen.

Samstag, 04. Februar 2023

von 9.30 Uhr (Begrüßung durch die Schulleitung) bis 12.30 Uhr

- Geführte Touren in Kleingruppen oder freies Erkunden der Schule
- Spiele, Rätsel, Experimente, Kletterwand und vieles mehr
- Kaffee, Kuchen und verschiedene Süßspeisen

Nutzen Sie die Gelegenheit, das Robert-Gerwig-Gymnasium mit allen Angeboten und Möglichkeiten kennenzulernen. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Fragen!

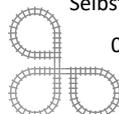
Einen ersten Eindruck des RGGs erhält man auch durch unseren Schulfilm auf unserer Homepage:

www.robert-gerwig-gymnasium.de/unsere-schule/unsere-neuer-schulfilm/



Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit bei uns melden.

07831/ 93680 oder per E-Mail: sekretariat@rgg-hausach.de



Vereinsmitteilungen



Schwarzwalddorfer

Schiltach+Schenkenzell e. V.

 Bezirk Fohrenbühl –
 gegründet 1888


Rathaus Schiltach und Rathaus Schiltach

Einladung an die Mitglieder des Schwarzwalddorfer Turnvereins Schiltach+Schenkenzell e.V. Hauptversammlung 2023

am Samstag, dem 4. März 2023 um 18.00 Uhr
 im Gasthof Martinshof, Kaltbrunn
 (ab 18.00h Einlass, Beginn der Tagesordnung 19.00h)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht der Fachwarte
1. Rechner und Kassenprüfung
2. Wanderwart
3. Wegewart
4. Naturschutzwart
5. Familienleitung
6. Heimatpflege
7. Turmwart/Versicherung
8. Schriftführer/Öffentlichkeitsarbeit
1. Bericht des Vorsitzenden
2. Entlastung der Vorstandschaft
3. Wahlen
1. 1. Vorsitzender/ 2. Vorsitzender
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Wanderwart
4. Beisitzer Martin Janetzko & Marita Waidele
1. Ehrungen
2. Wünsche und Anträge
3. Verschiedenes
4. Dank an die Mitglieder

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Für ältere oder behinderte Mitglieder besteht die Möglichkeit eines Hol- und Bringdienstes. Anforderungen hierzu bitte bis zum 25.2.2023 bei Michael Götz unter 07836/347 oder Karl-Heinz Koch Tel.: 07836/2276

SWV Schiltach+Schenkenzell
 Karl-Heinz Koch


SG Schenkzell/Schiltach
 – Handball –

Bezirkssklasse Jugend E weiblich HSG Kinzigtal – JSG ZEGO

Im Anschluss wuselte es auf dem Spielfeld, denn mit der E weiblich hatte unsere jüngste Mädchenmannschaft ihr

nächstes Heimspiel gegen ZEGO. Wie immer gelang unseren Mädels ein prima Start in die Partie, der Spielmodus mit 3:3 liegt ihnen einfach und so konnten sie diese Hälfte für sich entscheiden. Im Spiel 6 gegen 6 in der zweiten Halbzeit hatten dann die Gäste zunächst die Nase vorn, aber mit tollem mannschaftlichem Zusammenhalt und Zusammenspiel und großem Einsatz gelang es, den Rückstand zu egalisieren und auch diese Spielhälfte für sich zu gewinnen- auch mal wieder dank einem tollen Rückhalt in Keeperin Mia. Aus pädagogischen Gründen gibt es bei der E-Jugend keine Tabellenwertung, denn der Spaß soll im Vordergrund stehen und nicht das Ergebnis. Bei unserer E weiblich ist das eigentlich schade, denn da stimmt einfach beides!

Es spielten für die HSG:

Laura Kohler, Livi Schneider, Julia Müller, Lina Wohriska, Milena Zweigart, Nora Müller, Lilly Hug, Karo Hubrich, Mia-Sophie Weiß, Melina Benz

Bezirkssklasse Jugend E männlich

HSG Kinzigtal – JSG ZEGO
abgesagt

Nach dem Kanter Sieg unserer Jungs im letzten Spiel wollte man nahtlos an die tolle gezeigte Leistung anknüpfen- leider hat der Gegner kurzfristig wegen Krankheit keine spielfähige Mannschaft zusammen bekommen und das Spiel abgesagt. Daher war leider eine ungeplante Pause und bleibt zu hoffen, dass unsere E-Jungs nächsten Samstag bei der schweren Auswärtsaufgabe bei Hanauerland gleich wieder in die Abläufe reinkommen.

Kreissklasse Jugend D weiblich

HSG Kinzigtal – TV St.Georgen
26:32 (12:14)

Obwohl Jasmin Schmieder einen echten Sahnetag erwischte hat und 20 Feldtore in 40 Minuten erzielen konnte, reichte dies leider nicht zu einem Punktgewinn unserer D-Jugend weiblich gegen die Gäste aus St. Georgen. Diese hatten zwei Schützinnen dieses Kalibers und so entwickelte sich ein munterer Schlagabtausch mit leider leichten Vorteilen für die Gäste. Nach 33 Minuten erzielte Lea Heinzelmann noch den 24:25 – Anschlusstreffer, dann folgten jedoch gleich zwei „drei Tore- Läufe“ der Gäste und besiegelten die Niederlage. Auch hier gilt aber festzuhalten, dass die Mannschaft mit drei Spielerinnen aus der E-Jugend verstärkt wurde, die bei den „Großen“ ihre Sache gut gemacht haben.

Es spielten für die HSG:

Jannie Thau, Nora Müller, Lea Heinzelmann (2), Laura Jäger (1), Jasmin Schmieder (20), Melina Benz, Lea Kirchner (3), Mia-Sophie Weiß

Kreissklasse Jugend C männlich

JSG ZEGO – HSG Kinzigtal
29:18 (15:7)

Für das, dass die C-Jungs wegen einer Krankheitswelle am Freitag noch auf der Suche nach Spielern und einem Torhüter waren, ist das Ergebnis des Auswärtsspiels in Elgersweier doch beachtlich. In den ersten zehn Minuten konnte man bis zum 6:6 noch gut mithalten, dass hatten die Gastgeber mit vier Toren in Folge einen Lauf, der auch durch eine Auszeit von Trainer Bernd nicht wirklich gestoppt werden konnte. Bis zum Pausenpfeiff gelang nur ein weiterer Treffer, während die Gastgeber den Vorsprung auf 8 Tore ausbauen konnten. Halbzeit zwei stand im Zeichen der Schadensbegrenzung, die auch gut gelang und wirklich ausgeglichen gestaltet werden konnte. Das spricht für große Moral und gutem Einsatz!

Es spielten für die HSG:

Philipp Heinzelmann (10), Michel Frey (2), Felix Stumpp, Tom Kilgus, Max Wohlfahrt, Maximilian Bühler, Anton

Fay, Tobias Bühler, Ben Harter (6)

Südbadenliga Jugend B-männlich

HSG Kinzigtal – SG Kappelwindeck/Steinbach

31:39 (15:19)

Von Beginn weg fanden unsere B-Jungs schlecht in die Partie gegen die Gäste der SG Kappelwindeck/Steinbach, die bereits das Hinspiel deutlich für sich haben entscheiden können- mit der offensiven Abwehrformation engte man die Kreise unserer Spielmacher geschickt ein und konnten die verbliebenen 4 Feldspieler (allermeist noch C-Jugend) gegen die dann körperlich überlegenen Gäste nur schwer ein druckvolles und fehlerfreies Angriffsspiel aufziehen. Schnell lag man mit 1:5 hinten und konnte diesen Rückstand leider nicht mehr drehen, auch wenn man die verbliebene erste Spielhälfte dann recht ausgeglichen gestalten konnte und mit gleich gebliebenem Rückstand mit 15:19 in die Pause ging. Leider ging dann aber auch die zweite Halbzeit wieder verloren, weil man in der Defensive keinen funktionierenden Verband organisiert bekam und viel zu viele Gegentore kassierte. Positiv bleibt aber hervorzuheben, dass sich fast alle Feldspieler in die Torschützenliste eintragen konnten, man mit kleinem Kader zu keinem Zeitpunkt aufgab und man zur Hälfte mit C-Jugend-Spieler antrat, die ihre Sache in dieser hohen Spielklasse wirklich gut machen und mittlerweile auch aufblitzen lassen, dass sie da durchaus phasenweise schon mithalten können.

Es spielten für die HSG: Luis Redlich (Tor), Philipp Heinzmann (1), Christoph Kernberger (5), Kevin Gebele (5), Ben Harter (6), Mika-Yasin Philipp (8/3), Jakob Kilguß (5/1), Jonas Schmieder (1), Michel Frey

Südbadenliga Jugend A-männlich

SG Hegau – HSG Kinzigtal

39:25 (25:14)

Einen rabenschwarzen Tag erwischte die A-Jugend gegen die SG Hegau in Steißlingen und verliert 39:25 (25:14).

Von der ersten Minute an, war das Spiel der HSG gegen die Gastgeber ein Spiel mit viel Tempo. Im ersten Angriff versenkte Patrick Sandelmann den fälligen 7-Meter zum 1:0. Damit begann ein offener Schlagabtausch in dem beide Abwehrreihen mit viel Tempo überspielt wurden und die Tore im Minutentakt fielen. Beim Stand von 10:10 nach 12 Minuten nahm der Trainer der SG Hegau seine erste Auszeit. Danach verfehlten die Jungs der HSG einen 7-Meter und die Überzahl konnten sie nicht nutzen. Dadurch kam in den Minuten danach ein Bruch ins Spiel. Den Hausherren gelang alles im Angriff und die Abwehr und Torhüter der SG Hegau steigerte sich deutlich. Ab dem 14:12 folgte ein 8:0 Lauf in den nächsten 10 Minuten. Die Abwehr und unsere Torhüter wurden immer wieder auf dem falschen Fuß erwischt und somit ging man mit 25:14 in die Halbzeit.

Damit war das Spiel schon so gut wie entschieden. In der zweiten Halbzeit stabilisierte sich die Abwehr der HSG und auch unsere Torhüter bekamen die ein oder andere Hand an den Ball. Das hohe Tempo der ersten Halbzeit konnte das Spiel nicht mehr ganz halten. Aber der HSG gelang immer noch nicht viel. Damit ging das Spiel am Ende auch in der Höhe verdient mit 39:25 verloren. Damit heißt es, das Spiel abhaken und im nächsten Spiel gegen die HLT wieder zur alten Stärke zurück zu kommen.

Im Tor spielten: Felix Kuntz, Caleb Appel

Im Feld spielten: Maximilian Bauer (6) Lukas Bühler (1), Jakob Kilguß (5/2), Max Heimann, Simon Mackert (2), Mika-Yasin Phillip, Patrick Sandelmann (9/1), Patrick Spinner (2), Florian Weinert

Kreisklasse A Herren

HSG Kinzigtal 2 – SG Ohlsbach/Elgersweier 3

31:29 (15:15)

Landesliga Nord

ASV Ottenhöfen - HSG Kinzigtal

32:24 (18:11)

Schwächephase vor der Pause verhindert besseres Ergebnis bei der 24:32 Niederlage in Ottenhöfen.

Nach dem Heimsieg gegen Gaggenau führen die Herren der HSG Kinzigtal hochmotiviert nach Ottenhöfen, um dort trotz Außenseiterrolle weitere Zähler einzufahren. Kurzfristig musste man allerdings auf Luis Kaufmann (Knieprobleme) und Tim Groß (Urlaub) verzichten, aber man konnte trotzdem 13 Leute aufbieten. Der Beginn war dann auch verheißungsvoll nach 7 Minuten lag man in der harzfreien Halle überraschend mit 3:1 vorne und ließ dabei noch einige Chancen aus, einen höheren Vorsprung herauszuspielen. Vor allem Spielmacher Max Kaufmann, an diesem Tag mit 5 Treffern bester Feldtorschütze, übernahm oft Verantwortung und war in dieser Spielphase an fast jedem Tor beteiligt. Die Hausherren fingen sich dann aber wieder, weil die HSG mit ungenauen Abschlüssen ihre Angriffe oft nicht erfolgreich abschließen konnte. Nach einer Viertelstunde stand es 6:6, alles war noch offen. Da man in der Abwehr leichte Fehler macht und vorne die Konsequenz fehlte, zogen die Hausherren nach 20 Spielminuten auf 10:7 davon, weshalb eine Auszeit vom Trainerteam der HSG genommen wurde, um schlimmeres zu vermeiden. Leider misslang hier ein korrigierender Einfluss, der Abbruch im Spiel nach vorne ging weiter und hinten hatte man dann keinen Zugriff mehr. Die Folge des Einbruchs war der vorentscheidende Halbzeitrückstand von 11:18 – jedem war klar, dass hier kaum noch was zu holen war, obwohl die Hausherren auch nicht den allerbesten Handball boten. Auch nach der Halbzeit fehlte dann der Zugriff auf die Partie, man musste nach 37 Spielminuten beim Spielstand von mittlerweile 23:12 für die Heimmannschaft ein Debakel befürchten. Doch dann zeigte das Team der HSG-Moral, jetzt trafen die Rückraumspieler Toni Eggert und Niklas Bühler ihre Würfe aus dem Rückraum und Daniel Bühler erwies sich als sicherer 7m-Schütze. Natürlich wurde angesichts der klaren Verhältnisse auf beiden Seiten die Situation genutzt um zu rotieren, wodurch AJ-Spieler Lukas Bühler zu seinem ersten Einsatz im HSG-Team kam. Er nutze dies und machte aus 2 Chancen 2 Tore, eine optimale Effizienz, die das restliche Team allzu oft vermissen lässt. Am Ende stand eine deutliche 24:32 Niederlage auf der Anzeigetafel, aus der man leider nur wenig Positives abgewinnen kann. Vielmehr heißt es nun Wunden lecken und weiter so konsequent zu trainieren wie die letzten Wochen, um weiter die Defizite in Angriff und Abwehr zu verbessern.

Es spielten:

Sebastian Götz, Nikolaj King (beide Tor)
Dominik Weichenhein (1), Lukas Bühler (2), Patrick Spinner (2), Daniel Reich (5/3), Toni Eggert (4), Niklas Bühler (2), Nico Göttmann (1), Max Kaufmann (5), Markus Haas (1), Patrick Obermüller (1), Sebastian Meier

Südbadenliga Damen

HSG Freiburg 2 – HSG Kinzigtal

44:31 (17:15)

Wie erwartet, waren die Damen aus dem Kinzigtal gefordert, um gegen die Freiburgerinnen Stand halten zu können. Dies gelang bis zur Halbzeit sehr gut, danach waren die ersten fünf Minuten der zweiten Hälfte ausschlaggebend für den Kollateralschaden der Mannschaft.

Personell mit zehn Spielerinnen reisten die Damen der HSG Kinzigtal vergangenen Sonntag nach Freiburg. Ab der ersten Minute war ein recht ausgeglichenes Spiel auf der Platte zu sehen, wobei die Freiburgerinnen sich im Angriffsspiel etwas leichter taten. Dennoch konnten die Kinzigtalerinnen immer und immer wieder erfolgreiche Abschlüsse verbuchen und auf der Anzeigetafel erblicken.

Durch die offene Abwehr der HSG Freiburg war mehr Laufbereitschaft und exaktere Passgenauigkeit, gepaart mit gutem Timing, von Nöten. Die Leistung dahingehend war ausbaufähig, reichte letztendlich jedoch vollkommen aus. Während der ersten Hälfte waren die Gasgeberinnen so maximal mit vier Toren in Führung, zur Halbzeit nur noch mit 2 Toren zum 17:15 voraus. Maximal eine Armlänge entfernt.

Was dann nach der Halbzeit geschah, war federführend für das restliche Spiel. So gut wie man anfangs agiert hatte, so viele Fehler passierten in den ersten fünf Minuten und wurden postwendend von den Freiburger Damen bestraft. Innerhalb kürzester Zeit bauten die Breisgauerinnen einen 8-Tore-Vorsprung aus, welcher in Kombination mit der eingekehrten Frustration und dem eigenen Unverständnis bezüglich dieser extremen Wendung, nicht wieder einzuholen, geschweige denn zu minimieren, war. In Bezug auf die erste Halbzeit unverdient hoch, endete dieses Spiel als Kollateralschaden mit 44:31 Toren. Dieses Spiel wird hoffentlich alsbald zu den anderen unnötig hoch verlorenen Partien dieser Saison ad Acta gelegt und die letzte dieses Ausmaßes gewesen sein.

Es spielten:

Franziska Weiß (Tor), Anna Eichhorn 2, Joyce Gebele, Vanessa Paul 3, Celine-Marie Haas, Charline Maier 8, Carina Schmid, Celine Kübel 2, Pia Weichenhein 4, Vanessa Brand 12/5

Vorschau

Freitag, 03.02.23

Auswärtsspiel:

17.30 Uhr Südbadenliga Jugend C weiblich
TuS Steißlingen – HSG Kinzigtal
(Steißlingen, Sportpark Mindlestal)

Samstag, 04.02.23

Heimspiele in Alpirsbach Sporthalle Sulzberg:

20.00 Uhr Landesliga Nord
HSG Kinzigtal –
SG Freudenstadt/Baiersbronn

Auswärtsspiele:

12.45 Uhr Bezirksklasse Jugend E weiblich
HSG Hanauerland – HSG Kinzigtal
(Kehl, KT-Arena)

13.00 Uhr Kreisklasse Jugend C männlich
HSG Hanauerland 2 – HSG Kinzigtal
(Kehl, KT-Arena)

14.20 Uhr Kreisklasse Jugend D männlich
ETSV Offenburg – HSG Kinzigtal
(Offenburg, DJK-Sporthalle am Sägeteich)

16.00 Uhr Bezirksklasse Jugend E männlich
HSG Hanauerland – HSG Kinzigtal
(Kehl, KT-Arena)

19.30 Uhr Kreisklasse A Herren
HSG Hanauerland 3 – HSG Kinzigtal 2
(Kehl, KT-Arena)

Sonntag, 05.02.23

Auswärtsspiele:

14.15 Uhr Südbadenliga Jugend B-männlich
TSV Freiburg/Zähringen – HSG Kinzigtal
(Freiburg, Jahnhalle)

16.30 Uhr Südbadenliga Damen
TV Todtnau – HSG Kinzigtal
(Todtnau, Silberberghalle)

Weitere Infos gibt es auf der Homepage der SG S/S unter www.sgss-handball.net

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHR bits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHR bits, --

50
OHR bits, --
SchwarzwaldTALER

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!



Gemeinde Schenkenzell

WER - WAS - WO

Gemeindeverwaltung Schenkenzell
 Tel. 0 78 36 / 93 97 0, Fax 93 97-10
 Reinerzastraße 12, 77773 Schenkenzell
 e-mail-adresse: info@schenkenzell.de

Bürgermeister

Bernd Heinzelmann ☎ 9397-11 Zi 8
 bernd.heinzelmann@schenkenzell.de

Susanne Augsburger ☎ 9397-13 Zi 11
 susanne.augsburger@schenkenzell.de
 Allgemeine Verwaltung
 Öffentlichkeitsarbeit
 Grundbuch, Rechtswesen
 Friedhofswesen,
 Vereinswesen, Liegenschaften
 Finanzverwaltung, Mietwohnungen,

Cornelia Kupsch ☎ 9397-16 Zi 9
 cornelia.kupsch@schenkenzell.de
 Sozialversicherung, Grundsicherung
 Wohngeld, Elterngeld
 Schwerbehindertenausweise,
 Standesamt, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Bianca Weiß ☎ 9397-18 Zi 10
 bianca.weiss@schenkenzell.de
 Land- und Forstwirtschaft,
 Wohnungsbauförderung,
 Öffentlicher Personennahverkehr,
 Schülerbeförderung

Andrea Braun ☎ 9397-14 Zi 12
 andrea.braun@schenkenzell.de
 Bauverwaltung
 Bauhof, Hoch- und Tiefbau
 Vermessung, Umweltschutz
 Grünflächen, Ortsreinigung

Irmgard Schmid ☎ 9397-15 Zi 3
 irmgard.schmid@schenkenzell.de
 Melde- und Ausweiswesen
 Führerscheinanträge, Sicherheit und Ordnung
 Gewerbe- und Gaststätten, Formularserver
 Plakatierung, Altersjubilare

Martin Schmid ☎ 9397-51 Zi 4
 tourist-info@schenkenzell.de Fax 9397-50
 Tourismus, Briefmarkenverkauf,
 Kulturpflege, Fahrplanauskunft,
 Ferienprogramm, Kfz-Abmeldungen,
 Fundsachen, Schankerlaubnis,
 Schlüsselverwaltung, Nachrichtenblatt,
 Terminplanung etc. Vereine

Marita Mäntele ☎ 9397-20 Zi 1
 marita.maentele@schenkenzell.de
 Steuern und Abgaben
 Verbrauchsabrechnungen
 Erreichbar – Mo: ganztags
 Di bis Do: vormittags

Markus Bieser ☎ 9397-17 Zi 2
 markus.bieser@schenkenzell.de
 Gemeindekasse

**Corinna Bühler und
 Claudia Buchholz** ☎ 9397-19 Zi 7
 corinna.buehler@schenkenzell.de
 claudia.buchholz@schenkenzell.de
 Integrationsmanagement der
 Gemeinde Schenkenzell / Stadt Schiltach
 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!

Bauhof ☎ 7343
 bauhof-schenkenzell@t-online.de

Stefan Maier -Ortsvorsteher- ☎ 0175 1489716
 stefan.maier@schenkenzell.de

Rufnummern im Störfungsfall:

Wasserversorgung
 Bauhof Tel. 73 43
 Gemeindeverwaltung Tel. 93 97-0

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten:
 Andreas Haag, Wassermeister Tel. 0173 / 343 57 33
 Tel. 0173 / 703 29 35

Stromversorgung
 E-Werk Mittelbaden Tel. 07821/280-0

Gasversorgung
 badenova
 (früher Gasbetriebe Oberndorf) Tel. 0800 2 767 767

Kabelnetz
 KabelBW, Heidelberg Tel. 00180 5888150
 e-mail: www.kabelbw.de

Sie erreichen uns

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt
 Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tourist-Information
 Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 25.01.2023

1. Bürgerfrageviertelstunde

- Keine -

2. Bausachen:

a) Stellungnahme Nutzungsänderung Erdgeschoss Hotel Winterhaldenhof in eine psychosomatische Einrichtung

Die Eigentümerin, Frau Dürr beantragt die Nutzungsänderung des Erdgeschosses des ehemaligen Hotels Winterhaldenhof in eine psychosomatische Einrichtung. Der Gemeinderat stimmt einem persönlichen Statement der Eigentümerin zu. Anschließend stellt Frau Dürr Ihre Planungen vor:

Im Erdgeschoss sollen 3 Gästezimmer zu einem Arztzimmer, Pflegezimmer und einem Verwaltungsraum umgenutzt werden. Zudem wird das Restaurant durch eine mobile Trennwand in zwei Konferenzräume bzw. Räume für Gesprächstherapie getrennt.

Frau Dürr erläutert auch den aktuellen Stand bzgl. Brandschutz. Die beiliegenden brandschutztechnischen Gutachten reichen für die eingereichte Nutzung aus. Das vorliegende 3. Gutachten wird nun beim Landratsamt eingereicht. Es könnte jedoch sein, dass im Nachgang noch weitere Nutzungsänderungen beantragt werden müssen.

Damit über die für das Erdgeschoss beantragte Nutzungsänderung entschieden werden kann, wird die Verwaltung die angeforderte Stellungnahme zeitnah behandeln und einreichen. Die Gemeindeverwaltung ist überzeugt davon, dass die Einrichtung einer psychosomatischen Einrichtung / Klinik ein Gewinn für den Ort ist.

Aktuell soll im ersten Schritt eine Praxis im Erdgeschoss geführt werden, es fehlt hier noch die Zustimmung vom Gesundheitsamt. Start ist hier auf den 15. Februar geplant. Der Start des Klinikbetriebes ist auf den 1. Mai geplant.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die geplante Nutzungsänderung des Erdgeschosses im Hotel Winterhaldenhof keine Bedenken.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

b) Straßensanierung Zufahrt Fräulinsberg drohende Rutschung im Hangbereich - weiteres Vorgehen

Im Zufahrtsbereich zum Fräulinsberg wurde vor ein paar Jahren bereits der Hang partiell wegen drohender Rutschung durch Steine gesichert. Nun droht an der Anschlussstelle der sanierten Stelle ebenfalls der Hang abzurutschen. Bislang war diese Stelle durch verkantete Baumstämme gesichert. Diese sind altershalber nun aber abgängig und es wird Zeit zu handeln, bevor hier größere Rutschungen stattfinden können, welche die Straße in ihrer Substanz gefährden. In der Straßenunterhaltung sind 50.000 € für 2023 vorgesehen. Zur Umsetzung der Hangsicherung wurde nun ein Angebot der Fa. Armbruster eingeholt. Dieses beläuft sich auf 14.332 € brutto. Bislang ist dies das einzige Angebot. Aus Sicht der Verwaltung ist hier Handlungsbedarf gegeben. Die Frage ist, ob parallel noch ein weiteres Angebot eingeholt werden soll oder ob das Angebot der Firma Armbruster ausreicht.

Der Gemeinderat befürwortet das Einholen eines zweiten Angebotes sowie eine ganzheitliche Erfassung des restlichen zu sanierenden Hangbereiches einstimmig.

c) Kanalsanierung 2023 - weiteres Vorgehen

In der Vergangenheit wurde in jedem Jahr eine Kanalinspektion durchgeführt und parallel dazu gleich ein Teil saniert. Mit den eingestellten Haushaltsmitteln konnte jedoch immer nur ein Teil der schadhafte Stellen saniert werden. Da ein Großteil der Kosten bereits durch die Anfahrt, Baustelleneinrichtung etc. entsteht, wurde nun entschieden, immer im Wechsel ein Jahr Befahrungen durchzuführen und im Folgejahr zu sanieren. Die im Haushalt eingestellte Summe bleibt gleich, da beide Summen gegenseitig deckungsfähig sind.

In den letzten Jahren sind einige schadhafte Stellen aufgelaufen. Für das Jahr 2023 sind nur Sanierungen vorgesehen. Das Ingenieurbüro Ohnmacht, welches die Auswertungen der letzten Jahre gesichtet hat, erstellt nun eine Ausschreibung für die Sanierung eines Teils der schadhafte Stellen der letzten Jahre. Im Haushalt sind hierfür 45.000 € bereitgestellt.

Eine schadhafte Stelle in Wittichen direkt unter der Bachmauer, durch die Fremdwasser eintritt, lässt sich nur durch ein Spezialverfahren oder durch erheblichen Mittelaufwand herkömmlich beheben. Dies würde auch den Fremdwassereintritt in der Kläranlage Wittichen vermindern. Die Kosten für die Sanierung des einen Stützens an der Verbindung zweier Rohre im sogenannten Janßen-Verfahren belaufen sich auf ca. 3.600 € brutto und sollten losgelöst von der Ausschreibung beauftragt werden. Dieses Verfahren können nur wenige Fachfirmen ausführen. Würde es zur regulären Ausschreibung hinzugenommen, ist zu erwarten, dass einige Firmen kein Angebot abgeben können und wollen.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag die Schadhafte Stellen entsprechend auszuschreiben und hierfür rund 40.000 € einzusetzen. Zudem wird einstimmig beschlossen, dass die Schlüsselstelle in Wittichen getrennt an die günstigste Fachfirma, wie oben aufgeführt zum Bruttopreis von rund 3.600 € vergeben wird.

3. Friedhof

a) Aufhebung der Gebührensatzung bei Anlegung von Grabstätten

Neben der Friedhofs- und der Bestattungsgebührensatzung gibt es im Bereich des Friedhofs noch die Satzung zur Erhebung von Gebühren bei der Anlegung von Grabstätten. Hier sind die Gebühren zur Benutzung und Verlegung von Trittplatten bei Erd- und Urnenerdgräbern, sowie für die Anpflanzung der Grabstätten geregelt. Die Anpflanzung von Grabstätten durch den Bauhof ist weggefallen. Daher fallen hier auch keine Gebühren mehr an.

Die Gebührenregelungen für die Benutzung und die Verlegung von Trittplatten sollen künftig im Zuge der Neufassung der Bestattungsgebührensatzung aufgenommen werden. Dies vereinfacht das rechtliche Vorgehen, wenn da die Verwaltung nicht immer mit mehreren Satzungen umgehen muss.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Erhebung von Gebühren bei der Anlegung von Grabstätten aufzuheben einstimmig.

b) Erneuerung der Friedhofssatzung

Für die inzwischen fertiggestellten Grünflächengräber und die Grünflächenurnengräber müssen noch die entsprechenden Regelungen in die Friedhofssatzung aufgenommen werden. Zudem wurden die Paragraphenverweise innerhalb der Satzung angepasst.

Die Grünflächengräber sind Wahlgräber und als einfach-tiefes oder doppeltiefes Grab verfügbar. Die Hinzubestattung von Urnen ist daher möglich. In einem doppeltiefen Grab können bei parallellaufenden Ruhezeiten auch zwei Bestattungen übereinander erfolgen. Bei Wahlgräbern ist auch eine Verlängerung der Nutzungsdauer möglich.

Die Anlegung und Pflege der Grabstätte (z.B. Rasen mähen) übernimmt die Gemeinde. Dieser erhöhte Aufwand gegenüber anderen Grabarten wird über die Hinzurechnung eines Faktors in die Äquivalenzziffer der Grabnutzungsgebühr berücksichtigt. An der Kopfseite der Gräber kann ein Grabstein aufgestellt werden. Davor ist eine Abdeckplatte verlegt. Nur hierauf kann Grabschmuck aufgestellt bzw. abgelegt werden. Auf der zu pflegenden Grünfläche darf nichts aufgestellt bzw. abgelegt werden.

Zu den offenen Fragen aus der letzten Sitzung zu den Urnenwänden:

Die Grabplätze in den Urnenwänden sind Wahlgräber. In eine Urnenkammer können bis zu drei Urnen bzw. zwei Überurnen bestattet werden. Ist die Nutzungsdauer einer Urne abgelaufen, kann diese entfernt werden, um wieder Platz für eine neue Urne zu schaffen. Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts ist jedoch nur möglich, solange mindestens eine Urne in der Urnenkammer verbleibt. Eine Reservierung einer leeren Urnenkammer ist nicht möglich.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. In der ersten Urnenwand läuft ein Grabnutzungsrecht nach aktuellem Stand frühestens im Jahr 2025 aus, drei weitere in 2026 und sechs weitere in 2027. Da hier aber Hinzubestattungen, die die Nutzungsdauer verlängern würden, oder Verlängerungen der Grabnutzungsrechte möglich sind, ist nicht sicher, dass diese Urnenkammern dann auch tatsächlich frei werden und wieder zur Verfügung stehen. In der zweiten Urnenwand läuft das früheste Grabnutzungsrecht im Jahr 2029, in der dritten Urnenwand im Jahr 2038 aus.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung einstimmig.

c) Anpassung der Bestattungsgebührensatzung

Durch die Neugestaltung der Grünflächengräber mussten neue Gebühren für die Grabnutzung kalkuliert werden. Da die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren aus dem Jahr 2015 ist, wurden alle Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren neu kalkuliert. Den Bestattungsgebühren liegen die Kosten der Fa. Würfele, die die Bestattungen vornimmt, sowie Verwaltungs- und Bauhofaufwand zugrunde. In die Kosten der Fa. Würfele wurde bereits eine angekündigte Preissteigerung miteingerechnet. Die Gebühren für die Bestattung von Personen über und unter 7 Jahren in einem einfachtiefen Erdgrab fallen nach der Kalkulation geringer aus als bisher, die übrigen Bestattungsgebühren steigen um 9 - 50% an.

Für die Grabnutzungsgebühren wurden im ersten Schritt Äquivalenzziffern definiert. Hier werden die Besonderheiten der jeweiligen Grabart berücksichtigt. Für die Möglichkeit zur Hinzubestattung und / oder Verlängerung sowie für den erhöhten Pflegeaufwand bei Grünflächengräbern wird ein Faktor zur Äquivalenzziffer hinzuge-rechnet.

Die Flächen der Gräber wurden anschließend mit den Äquivalenzziffern gewichtet. Dieser gewichteten Gesamtfläche wurden die Kosten gegenübergestellt. Bei den Kosten wurde ein Zeitraum von 3 Jahren berücksichtigt. Da die Grabnutzungsgebühren bereits am Anfang der Nutzungsdauer in vollem Umfang erhoben werden, wurde zudem eine Preissteigerung in die Kalkulation miteingerechnet. Die Verrechnung des gebührenfähigen Aufwandes mit der gewichteten Grabfläche ergibt Flächenkosten von 18 €/m². Dieser wird mit der jeweiligen gewichteten Fläche der einzelnen Grabarten und der Äquivalenzziffer verrechnet und mit den Jahren der Grabnutzungsdauer multipliziert. Die Gebühren steigen daher zum Teil deutlich an. Die Abfrage bei Kommunen in der Umgebung hat jedoch gezeigt, dass die Gebühren auch nach der Erhöhung in den überwiegenden Fällen auch unter dem Durchschnitt liegen. Nur die Urnenreihen- und Urnenwahlgräber, sowie die Gebühren für doppeltiefe Doppelgräber liegen über dem Durchschnitt. Im Gegensatz zu den vorherigen Kalkulationen liegen nun auch die genauen in der Bilanzierung ermittelten kalkulatorischen Kosten vor. Die kalkulatorischen Kosten können den einzelnen Grabarten zugeordnet werden. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der Gebühren.

Auch die Gebühren für die Verlegung von Trittplatten wurden neu berechnet. Zugrunde liegt hier der tatsächliche Preis für die Platten beim Kauf im Jahr 2014. Dieser wurde anhand der Preissteigerungsraten der letzten Jahre auf den aktuellen Wert hochgerechnet und auf die Anzahl der Platten pro Grab umgelegt. Hinzugerechnet wurde noch der Aufwand des Bauhofes für die Verlegung der Platten.

Aus dem Gemeinderat kam die Anmerkung, dass bis zur nächsten Kalkulation der Gebühren nicht wieder 8 Jahre gewartet werden darf.

Die Gemeinderäte äußern sich durchgängig dahingehend, dass die Anpassungen bei den Gebühren sinnvoll sind und eine Subventionierung der Bestattung durch die Gemeinde eigentlich nicht tragbar ist, durch die in den Friedhöfen durchgeführten Arbeiten sowie die neuen Grabarten sind Mehrkosten entstanden, die sich nun widerspiegeln. Der Wunsch nach neuen Bestattungsformen ist aus der Bevölkerung heraus entstanden und damit sind auch die Kosten entsprechend angestiegen. Die Erhöhung der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren sowie der Gebühren für die Verlegung von Trittplatten wurden anhand der beiliegenden Kalkulation errechnet und werden durch den Rat befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

4. Austausch Straßenbeleuchtung LED - weiteres Vorgehen

Die erste Tranche der Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED Technik ist bereits erledigt. In diesem Jahr steht die Antragstellung auf eine weitere Tranche an. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 65.000 € eingestellt. Die Förderung wird wohl erst 2024 fließen.

Die bestehenden Straßenleuchten der Fa. Hellux QAS 037 entlang der Landstraße, Bahnhofstraße sowie der Reinerzastraße sind bestückt mit Iwasaki Leuchtmittel 75W. Um die gewünschte Förderung zu erhalten, stehen ein Austausch von Vorschaltgerät, Lampenschirm und Leuchtmittel an.

Das E-Werk Mittelbaden hat jetzt einen Vorschlag gemacht: Alternativ zum kompletten Austausch der Aufsatzleuchte

kann hier auch nur ein Austausch des Leuchtmittels mit 26W/3000K in LED-Technik erfolgen. Der reine Austausch der Leuchtmittel ist jedoch nicht förderfähig. Zudem sind diese Leuchten nicht in der Leistung reduzierbar. Für den Austausch der Leuchtmittel an 54 Leuchten würden Kosten von 3.101,83 € brutto entstehen. Es wäre aber ad hock eine Einsparung von 65% erreichbar.

Die Verwaltung schlägt nun vor bei den Leuchten in diesen drei Straßenzügen nur die Leuchtmittel zu tauschen, zumal bei einem Volltausch auch die Lampenschirme getauscht werden müssen und die Leuchten ihren Charme verlieren. Die zu Förderung anzumeldenden Leuchten würden dann bereits aus der 3. Tranche vorgezogen. Somit können mehr Leuchten energiesparend ausgeführt werden.

Die Mittel in der Ausschreibung würden um den Betrag gekürzt. Somit stehen für die 2. Tranche rund 62.000 € zur Verfügung, welche dann mit 20% gefördert werden könnten.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Gemeinde zum Austausch der Leuchtmittel und entsprechender Anpassung der Ausschreibung der 2. Tranche einstimmig.

5. Ausgleichstockantrag 2023

Im Jahr 2023 sollen Teile der Aue Straße und im weiteren Verlauf eine größere Fläche Weg an der sogenannten Ziegelstatt gerichtet werden. Die Straße dient als Zuwegung zum Gewann Tannengrund und Gewann Winterhalde sowie im weiteren Verlauf auch zum Erreichen des Herrenwaldhofes sowie des Waldenbrunnerhofes. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros steht noch aus, je nachdem wie diese ausfällt wird der Antrag gestellt.

Die einzusetzenden Mittel betragen 100.000 €. Für die Förderung aus dem Ausgleichstock sind Mittel in Höhe von 70.000 € zu beantragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung zu beantragen und die Straßenbaumaßnahmen nach Erhalt der Förderung durchzuführen.

6. Annahme von Spenden

Nach der letzten Spendenannahme im Gemeinderat im Juli sind in 2022 vier Spenden bei der Gemeinde eingegangen. Für die Jugendfeuerwehr wurden 100 Euro gespendet. Die Spende der Volksbank in Höhe von 425 Euro für die langjährige Mitgliedschaft der Gemeinde, dürfen in Abstimmung für die Ertüchtigung des Bruderbach-Kreuzes, Standort Heilig Garten, verwendet werden. Hierfür sind noch zwei weitere Spenden über je 100 Euro eingegangen.

Auch im neuen Jahr hat die Gemeinde bereits zwei Spenden über 200 Euro bzw. 100 Euro für die Sanierung des Bruderbach-Kreuzes erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannten Spenden anzunehmen und dankt allen Spendern und Spenderinnen.

7. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 15.02.2023 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.
- Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 bestätigt und die vorge-

sehene Kreditaufnahme genehmigt. Da die Haushaltslage auch im Jahr 2023 angespannt bleibt, mahnt die Rechtsaufsichtsbehörde eine Haushaltskonsolidierung an.

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Keine

Gemeinde Schenkenzell
Landkreis Rottweil



Friedhofssatzung

vom 26. Januar 2023

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Schenkenzell am 25. Januar 2023 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Die Friedhöfe dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Den Einwohnern gleichgestellt sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder altersbedingt durch Aufnahme in einem Alters- oder Pflegeheim, bzw. durch Umzug zu ihren auswärts wohnenden Kindern, ihren Hauptwohnsitz in Schenkenzell aufgegeben haben. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.

3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen
8. zu lärmern, zu spielen, zu essen, zu trinken, zu rauchen und zu lagern.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 3 Arbeitstage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Die Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.
- (3) Die Beisetzung von Urnen in Urnenerdgräbern in nicht biologisch abbaubaren Urnen und Überurnen ist nicht zulässig.
- (4) Trauergebilde und Kränze sind vollständig aus kompostierfähigen Materialien herzustellen. Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebilden und -gestecken nicht verwendet werden.

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Zum Ausheben des Grabes müssen die Nutzungsberechtigten oder Antragsteller etwa vorhandene Grabmale, Fundamente, Steineinfassungen, Grabzubehör und Pflanzen auf ihre Kosten entfernen lassen.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen und Aschen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 7. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
1. Reihengräber,
 2. Wahlgräber,
 3. Urnenreihengräber (Erdgräber)
 4. Urnenwahlgräber (Erdgräber)
 5. Urnennischengräber
 6. Urnenreihengräber im gärtnergepflegten Grabfeld
 7. Urnenwahlgräber im gärtnergepflegten Grabfeld
 8. Anonyme Urnengemeinschaftsstätte
 9. Ehrengräber
 10. Grünflächenwahlgräber
 11. Grünflächenurnenwahlgräber
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeweiht werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 2. wer sich dazu verpflichtet hat,
 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 7. Lebensjahr,
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 7. Lebensjahr ab.
- (3) Reihengräber haben folgende Grabmaße: bis zum vollendeten 7. Lebensjahr auf allen Friedhöfen 1,10 m Länge und 0,60 m Breite ab dem vollendeten 7. Lebensjahr
- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Friedhof Schenkenzell | |
| neu | 1,90 m Länge und 0,80 m Breite |
| Friedhöfe Wittichen und Kaltbrunn | 1,80 m Länge und 0,80 m Breite |
- (4) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (5) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (6) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen,

für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und zweistellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Wahlgräber haben folgende Grabmaße:

Einzelgrab:

Friedhof Schenkenzell

alt 1,70 m Länge und 0,70 m Breite

Friedhof Schenkenzell

neu 2,00 m Länge und 0,90 m Breite

Friedhöfe Kaltbrunn

und Wittichen 1,80 m Länge und 0,80 m Breite

Doppelgrab:

Friedhof Schenkenzell

alt 1,70 m Länge und 1,70 m Breite

Friedhof Schenkenzell

neu 2,00 m Länge und 1,80 m Breite

Friedhöfe Kaltbrunn

und Wittichen 1,80 m Länge und 1,80 m Breite

Kindergräber

auf allen Friedhöfen 1,10 m Länge und 0,60 m Breite

- (7) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (8) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,
 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 5. auf die Eltern,
 6. auf die Geschwister,
 7. auf die Stiefgeschwister,
 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Nr. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (9) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 8 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (10) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der

Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 8 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

- (11) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (12) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (13) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber, Grünflächenurnengräber

- (1) Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern und Stelen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenwahlgrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Urnenerdgräber haben folgende Grabmaße:
auf allen Friedhöfen 0,90 m bis 1,10 m Länge und 0,60 bis 0,75 m Breite
- (4) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte. Zulässig sind bei Urnennischen die Beisetzung von 2 Urnen mit Überurnen oder 3 Urnen jeweils ohne Überurnen. Bei Urnenerdgräber ist die Beisetzung von 3 Urnen zulässig.
- (5) Grünflächenurnengräber sind Aschengrabstätten, bei denen die Grabfläche mit Rasen bedeckt ist.
- (6) Die Anlegung der Grabstätten übernimmt die Gemeinde für die Dauer des Nutzungsrechtes. Die Gebühr hierfür wird mit den Grabnutzungsgebühren abgegolten.
- (7) Zusätzlicher Grabschmuck darf nur auf der vor dem Grabstein bestehenden Abdeckplatte aufgestellt bzw. abgelegt werden. Nicht zulässig ist das Anbringen und Aufstellen von weiterem Grabschmuck auf der Grünfläche des Grabes. Dennoch dort abgestellter Grabschmuck kann durch die Gemeinde ohne Rücksprache beseitigt werden.
- (8) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14 Ehrengräber

- (1) Durch Beschluss des Gemeinderates werden Ehrengrabstätten an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um die Gemeinde verdient gemacht haben.
- (2) Für die ersten 20 Jahre Nutzungszeit werden Ehrengrabstätten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§ 15 Gärtnergepflegte Grabanlage

- (1) Die Gemeinde kann auf dem Friedhof gärtnergepflegte Grabstellen für Urnenbestattungen zur Verfügung stellen. Eine Grabstelle innerhalb dieses Grabfeldes wird nur dann an Nutzungsberechtigte vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.V. abschließen.
- (2) Die vorgesehenen Gräber einschließlich der Grabausstattung werden von einem beauftragten Dritten der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.V. unabhängig von einer Belegung bepflanzt und

gepflegt. Eine eigene Pflege sowie Gestaltung durch die Grabnutzungsberechtigten ist nicht zulässig und auch nicht erforderlich. Das Anbringen von Grabzubehör, wie Grablichter, freistehende Vasen, Schalen, etc. ist nur nach Absprache mit dem Gartenbaubetrieb möglich.

§ 16 Grünflächenwahlgräber

- (1) Grünflächengräber sind einstellige Einfach- oder Tiefgräber für Erdbestattungen, bei denen die Grabfläche mit Rasen bedeckt ist. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (2) Die Anlegung der Grabstätten übernimmt die Gemeinde für die Dauer des Nutzungsrechtes. Die Gebühr hierfür wird mit den Grabnutzungsgebühren abgegolten.
- (3) Zusätzlicher Grabschmuck darf nur auf der vor dem Grabstein bestehenden Abdeckplatte aufgestellt bzw. abgelegt werden. Nicht zulässig ist das Anbringen und Aufstellen von weiterem Grabschmuck auf der Grünfläche des Grabes. Dennoch dort abgestellter Grabschmuck kann durch die Gemeinde ohne Rücksprache beseitigt werden.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgräber gem. § 12 entsprechend.
- (5) Die §§ 19 – 24 gelten entsprechend.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen § 17 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 18 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstigen Grabausstattungen müssen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt und diesem Werkstoff gemäß bearbeitet sein.
- (2) Für Grabmale dürfen insbesondere Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Zur Wahrung der Würde des Friedhofes hinsichtlich der künstlerischen und harmonischen Abstimmung der Grabfelder sind bei den Grabmalen insbesondere nicht zulässig:
Grabmale
 1. aus schwarzem Kunststein oder Gips,
 2. mit in Zement aufgesetztem figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
 3. mit Farbanstrich auf Stein,
 4. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
 5. mit Ziegelsteinmauerwerk
 6. mit Schriften und Figuren, die der Würde des Ortes nicht entsprechen
 7. mit Lichtbildern.
 Dies gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie sollen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Auf die Verwendung von Gold und Silber sollte verzichtet werden.
 2. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

- (4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgender Breite zulässig:
1. auf Einzelgrabstätten 0,70 m
 2. auf Doppelgrabstätten 1,50 m
 3. die Sockelhöhe der Grabmale beträgt maximal 0,15 m
- (5) Auf Urnenerdgrabstätten sind Grabmale bis zur einer Breite von 0,5 m zulässig.
- (6) Für Holzkreuze gelten folgende Höchstmaße:
- | | |
|-------------------------|--------|
| Höhe | 1,40 m |
| Stärke Holz | 0,06 m |
| Breite Holz | 0,25 m |
| Gesamtbreite Einzelgrab | 0,80 m |
| Gesamtbreite Doppelgrab | 1,00 m |
- Die Höchstmaße für Holzkreuze auf Urnenerdgräbern und Kindergräbern ergeben sich aus dem Verhältnis der Grabbreite zu den obengenannten Höchstmaßen für ein Einzelgrab. Holzkreuze müssen in Holz- bzw. Naturtönen gehalten sein. Geschnitzte Holzkreuze sowie Kreuze aus Eisen sind genehmigungspflichtig.
- (7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (8) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt. Die Höhe der Grabeinfassungen wird auf 0,20 m begrenzt.
- (9) Urnenwandgräber sind bereits von der Gemeinde mit Abdeckplatten versehen. Die Verschlussplatte ist durch den Verfügungsberechtigten vor Beisetzung der Urne durch Anbringung des Namens des/der Verstorbenen auf Kosten des Verfügungsberechtigten zu ergänzen. Halterungen und Behältnisse für Blumenvasen, Blumengebinde oder ähnlichem, dürfen ebenso wie Firmenbezeichnungen weder an der Abdeckplatte selbst noch an der Urnenwand angebracht werden.
- (10) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grab schmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.
- (11) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 19 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder

die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 20 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen stand sicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale für Erdgräber

bis 0,80 m Höhe: 12 cm

bis 1,20 m Höhe: 14 cm

bis 1,40 m Höhe: 16 cm

Stehende Grabmale für Erdurnengräber

bis 0,80 m Höhe: 10 cm

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetz) errichtet werden.

§ 21 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperren, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 22 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 21 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 23 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 18 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. Die Pflanzen sollten eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 21 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von acht Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 22 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmende Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (7) Grabstätten für Erdbestattungen, ausgenommen Urnenerdbestattungen, dürfen nur zu 1/3 der Grabfläche mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden. Grabstätten für Urnenerdgräber dürfen zu 2/3 der Grabfläche abgedeckt werden.

§ 24 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 21 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 25 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 19 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 22 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 21 Absatz 1).

VIII. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 25 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 28 Ausnahmen

Zur Vermeidung unbilliger Härten können Ausnahmen von dieser Friedhofssatzung zugelassen werden.

§ 29 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 22.01.2015 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Schenkenzell, 26. Januar 2023



Heinzelmann
Bürgermeister

Gemeinde Schenkenzell
Landkreis Rottweil



Satzung
zur Aufhebung der Satzung über
die Erhebung von Gebühren bei
Anlegung von Grabstätten
vom 26. Januar 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Anlegung von Grabstätten vom 20. Dezember 2001 beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Anlegung von Grabstätten vom 20. Dezember 2001 wird zum 03. Februar 2023 aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, 26. Januar 2023



Heinzelmann
Bürgermeister

Gemeinde Schenkenzell
Landkreis Rottweil



Satzung
über die
Erhebung von Gebühren
im Bestattungswesen
(Bestattungsgebührensatzung)

vom 26. Januar 2023

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Schenkenzell am 25. Januar 2023 die nachstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 1. wer die Amtshandlungen veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschild der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
 3. für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet
 1. wer die Benutzung der Friedhofs- oder Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder)
 3. wer die Bestattungskosten gem. § 1968 BGB zu tragen hat.
- (3) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht
 - a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Friedhofs- oder Bestattungseinrichtungen und
 - c) bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes.
- (2) Die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und die Grabnutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenschildsetzung fällig.

§ 4

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren betragen für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern
1. für einen Einzelfall 20,00 €
 2. für eine Dauerzulassung 250,00 €
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 5

Benutzungsgebühren

Es werden erhoben.

1. für die Bestattung
 - 1.1. von Personen im Alter von 7 und mehr Jahren 730,00 €
 - 1.2. von Personen in einem Tiefgrab 930,00 €
 - 1.3. von Personen unter 7 Jahren 370,00 €
 - 1.4. von Tot- und Fehlgeburten 370,00 €
2. für die Beisetzung von Aschen
 - 2.1. in Erdgräbern 370,00 €
 - 2.2. in Urnenwandkammern 180,00 €
3. für die Überlassung eines Reihengrabes
 - 3.1. für Personen im Alter von 7 und mehr Jahren 570,00 €
 - 3.2. für Personen unter 7 Jahren 180,00 €
4. für die Überlassung eines Urnenreihengrabes 1.400,00 €
5. für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten
 - 5.1. für ein Wahlgrab
 - 5.1.1. Einzelgrab 1.350,00 €
 - 5.1.2. Doppelgrab 3.100,00 €
 - 5.1.3. Doppeltief Einzelgrab 1.900,00 €
 - 5.1.4. Doppeltief Doppelgrab 4.350,00 €
 - 5.1.5. für Personen unter 7 Jahren 250,00 €
 - 5.2. für ein Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche 2.250,00 €
 - 5.3. für eine Beisetzung in einer Urnennische 1.200,00 €
 - 5.4. für ein Grünflächenwahlgrab 4.950,00 €
 - 5.5. für ein doppeltiefes Grünflächengrab 5.500,00 €
 - 5.6. für ein Grünflächenurnenwahlgrab 1.800,00 €
 - 5.7. für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes
 - 5.7.1. für die Dauer einer Nutzungsperiode von 20 Jahren
 - 5.7.2. für eine davon abweichende Verlängerungsdauer anteilig für jeden Monat nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer wie 5.1 bis 5.6
6. ein Zuschlag für Auswärtige zu Nr. 1 bis 5 von je 50 %
7. für die Benutzung von Trittplatten und deren Verlegung
 - 7.1. für Erdgräber Erwachsene 110,00 €
 - 7.2. für Kinder- bzw. Urnengräber 80,00 €
8. für sonstige Leistungen
 - 8.1. für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und Stunde 30,00 €
 - 8.2. ein Zuschlag zu 8.1 in besonders erschwerten Fällen von je 50 %
 - 8.3. Beisetzung der von auswärts überführten Gebeinen und Aschen werden nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 berechnet.

§ 6

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 7

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Bestattungssatzung vom 28.05.2015 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Schenkenzell, 26. Januar 2023



Heinzelmann
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten**Sterbefall**

Am 23. Januar 2023 ist in Freudenstadt im Alter von 82 Jahren verstorben:
Franz Sum, Egenbach 70, Schenkenzell

Vereinsmitteilungen**Bienenzuchtverein
Schenkenzell-Kaltbrunn****Imkerstammtisch**

Wir halten unsere Februarversammlung schon fast gewohnt im schönen Bürgerhaus.
Am Sonntag, 5. Februar wie immer ab 18.00 Uhr freuen wir uns über rege Teilnahme.
Bitte macht euch schon Gedanken wieviel Behandlungsmittel ihr benötigt, Bestellstichtag ist der 12. März. Gerne beim Stammtisch oder direkt bei Martin Janetzko.

Nach langer Zeit gibt es wieder einen imkerlichen Vortrag im Gasthaus Hirsch in Hausach/Einbach, am 3. Februar um 19.30 Uhr spricht Dr. Rosenkranz über Auswinterung und Frühjahrsentwicklung. Wer dabei sein will, bitte melden.



**Freiwillige Feuerwehr
Kaltbrunn**



Feuerwehr blickt auf ruhiges Jahr zurück

Personalgewinnung größtes anstehendes Thema / Hervorragende Kameradschaft

Zur Versammlung der Feuerwehrabteilung Kaltbrunn am vergangenen Freitag im Gasthaus Martinshof begrüßte der Abteilungskommandant Alfred Gruber die anwesenden Kameradinnen und Kameraden. Ebenfalls mit anwesend waren die Kommandanten der Abteilung Schenkenzell, Christian Himmelsbach und Matthias Lehmann sowie Gesamtkommandant Andreas Haag.

Nach dem traditionellen gemeinsamen Essen stellte Schriftführerin Nicole Laurent die Anwesenheit fest. Es folgte die Totenehrung und anschließend blickte Kommandant Gruber in seinem Kurzbericht auf das vergangene Jahr zurück. 17 Kameradinnen und Kameraden waren in der aktiven Abteilung, 8 in der Alterswehr. Vom Frühlingfest über den Familienwandertag bis hin zur gemeinsamen Abschlussprobe auf dem Bernethof in Kaltbrunn konnte man durchaus wieder von einem „normalen“ Jahr sprechen. Bei insgesamt 9 Einsätzen fielen 94 Einsatzstunden an. Darunter fanden sich u.a. mehrfach die Brandmeldeanlagen der örtlichen Firmen wieder, sowie ein Waldbrand in Schenkenzell und die Überlandhilfen im Alpirsbacher Ortsteil Reinerzau.

Weiter führte Gruber die gemeinsame Übung mit der Abteilung Reinerzau auf dem Roßberg an, die Mitarbeit beim Feuerwehrbedarfsplan, die Altmaterialsammmlung im Frühjahr, den Parkplatzdienst beim Luitgardfest und die Kranzniederlegung am Volkstrauertag. Auch eine Kommandantendienstbesprechung in Titisee, bei der sein Stellvertreter Ralph Mäntele teilnahm, war ein Termin des vergangenen Jahres.

Ausführlicher blickte im Tagesordnungspunkt (TOP) 5 die Schriftführerin Nicole Laurent auf das abgelaufene Jahr zurück. So gab es im März einen gemeinsamen Feuerwehrtag mit den Abteilungen Schenkenzell und Schiltach an der gemeinsamen Grundschule. Auch die Einsätze und Übungsdienste wurden detailliert erläutert. Zum Früh-

lingsfest berichtete die Schriftführerin von einem Besucheransturm den es so noch nie gegeben hatte, möglicherweise lag die Ursache in der zweijährigen Corona-Zwangspause. Alle gaben ihr Bestes und man war sich im Anschluss auch nicht zu schade dafür, die Optimierungsmöglichkeiten offen anzusprechen. Auch während des Festes herrschte trotz des stressigen Ablaufes immer ein gutes Miteinander. Der Abschluss des Tagesordnungspunktes machte der Einsatz am zweiten Weihnachtsfeiertag in der ehem. Fachklinik in Wittichen, bei dem eine Heißluftfriteuse für das Erscheinen der Feuerwehr verantwortlich war.

Als nächstes stand mit dem Kassenbericht von Florian Schmider ein für alle zufriedenstellender Tagesordnungspunkt auf der Agenda. Schmider berichtete von einem positiven Ergebnis. Ebenso positiv fiel das Resümee der beiden Kassenprüfer Rainer Haas und Matthias Schmieder aus, die dem Kassierer eine einwandfreie Kassen- und Buchführung bescheinigten und um Entlastung baten.

Bei Tagesordnungspunkt 7 wurde der Probenbesuch dargestellt, welcher im vergangenen Jahr bei rund 66% lag. Mit 100% Anwesenheit waren Ralph Mäntele und Julian Schmid aus der Riege der Kommandantschaft die Spitzenreiter und gingen somit mit gutem Beispiel voran, was die Teilnahme an den Übungsdiensten angeht.

Die darauffolgende Entlastung der Funktionsträger wurde von Ortsvorsteher Stefan Maier durchgeführt. Diese erfolgte einstimmig per Handzeichen aus den Reihen der Kameradinnen und Kameraden. In seinen anschließenden Grußworten ging er zunächst auf das abgelaufene Jahr ein und zwar aus seiner Sicht als Gerätewart. Neben den Reparaturen an den Fahrzeugen wurde auch die Überprüfung aller Schläuche der Abteilung durchgeführt. Die über 100 Schläuche wurden chargenweise durch die Schlauchwerkstatt des Landkreises abgeholt, gewaschen und auf Druck bzw. Dichtheit überprüft. So konnten insgesamt 17 fehlerhafte Schläuche aus dem Verkehr gezogen werden, wobei 10 Stück durch Kürzung und Herausnahme der Schadstellen wieder in den Umlauf gebracht werden konnten. Für diese umfangreiche Arbeit dankte Maier seinen Helfern und auch der Schlauchwerksatt für ihre tolle Unterstützung.

Weiter erläuterte Maier die aktuelle Belegungssituation des ehemaligen Klösterle, die auch für die Feuerwehr von Bedeutung ist.

Zum Altmaterialsammelplatz beim Bauhof gab es noch eine Beanstandung an die Anlieferer. Das Abstellen von Kühlgeräten ist definitiv nicht gestattet. Diese Gerätschaften müssen über das Entsorgungsunternehmen angemeldet und abgeholt werden. Es soll sowohl vor Ort ein Hinwies angebracht als auch ein Artikel im Nachrichtenblatt abgedruckt werden.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.	
Februar	10., 25.	25.	17.	06., 21.	21.	06.	Container am Bahnhof am Sa., 04. von 9.30 – 12.00 Uhr geöffnet

Der Feuerwehrbedarfsplan analysierte im vergangenen Jahr auch die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Abteilung Kaltbrunn. Dass der Standort Kaltbrunn auch in Zukunft erhalten werden soll, stehe für den Ortsvorsteher außer Frage. Gleichwohl gelte es, sowohl durch Aus- und Fortbildung des bestehenden Personalkörpers als auch durch Generierung neuer Einsatzkräfte diesen zu sichern. In den Monaten Februar und März wird im Ortsteil eine größere Kampagne durchgeführt um potentielle Einsatzkräfte anzuwerben. Das „Klinkenputzen“ so Maier werde aus seiner Sicht nun Mal die effektivste Methode sein, die Leute auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen und ihnen eine Teilnahme an der Gemeinschaft Feuerwehr nahe zu bringen. Zudem soll ein Flyer ausgeteilt werden, der auch im Nachgang an das Gespräch als Gedankenstütze dienen soll. Denn das Ziel sei es, in einem Informations- und kleinen Übungsabend am 28.03.2023 alle Interessierten im Feuerwehrgerätehaus zu versammeln um vor Probenbeginn im Frühjahr einen aktuellen Stand zu haben. Ein weiterer von Maier angesprochener Punkt sollte im späteren Sitzungsverlauf auch noch für Diskussionen sorgen. Es ging um eine mögliche Verlegung des Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) vom Standort Vortal nach Schenkzell. Diesem Vorhaben widersprach der Ortsvorsteher, da er darin keinen Grund sah. Die Verlegung zu Beginn einer anstehenden Personaloffensive erscheint definitiv nicht zielführend und die Zahlen aus den Einsätzen geben keinen Grund für diese Maßnahme. Außerdem warb er dafür, dass die Tatsache der längeren Anfahrtszeiten zum Feuerwehrgerätehaus nach wie vor berücksichtigt werden müsse und dies schon immer so gewesen sei. Auch der Feuerwehrbedarfsplan sehe das TSF am Standort Vortal.

Weiter gab Maier noch einen kleinen Ausblick über die Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr. Es stehe die Ertüchtigung des Herdes im Feuerwehrhaus sowie die Verlegung eines neuen Bodens an. Dies soll in Eigenarbeit unter der Federführung vom stellvertretenden Kommandanten Julian Schmid durchgeführt werden. Auch für die kommenden Jahre soll durch regelmäßige Investitionen versucht werden, das Gebäude in Schuss zu halten um so durch langwierige Verzögerung ein Investitionsstau zu vermeiden.

Zum Abschluss dankte der Ortsvorsteher stellvertretend für den Ortschaftsrat und der Gemeindeverwaltung für den ehrenamtlichen Dienst an der Bevölkerung und hob heraus, dass dieses Ehrenamt einen besonderen Stellenwert habe. Die hervorragende Kameradschaft innerhalb der Abteilung komme daher, dass jeder durch Einbringen seiner persönlichen Fähigkeiten einen wichtigen Teil dazu beiträgt.

Gesamtkommandant Andreas Haag schloss sich dem Dank an, ebenso die Kommandanten der Schenkzeller Abteilung Christina Himmelsbach und Matthias Lehmann.

Im zehnten Tagesordnungspunkt gab Alfred Gruber die Termine im laufenden Jahr bekannt. Neben Familienfrühstück und Altmaterialsammmlung, steht am 03.06. das Frühlingsfest wieder an. Ein Highlight verspricht der diesjährige geplante dreitägige Ausflug ins Berchtesgadener Land.

Im vorletzten Tagesordnungspunkt kam seitens des Gesamtkommandanten Haag die Verlegung des TSF der Abteilung Kaltbrunn zur Sprache. Es entstand eine angelegte und ausgiebige Diskussion, wobei der Verbleib des Fahrzeuges am jetzigen Standort gefordert wurde.

Im letzten TOP erfolgte noch der Hinweis auf die Homepage der Feuerwehr Schenkzell. Diese werde aktuell mit sehr großem Engagement auf dem Laufenden gehalten

und es lohne sich unter www.Feuerwehr-Schenkzell.de regelmäßig reinzuschauen.

Alfred Gruber bedankte sich im Namen der Kommandantenschaft für die Teilnahme an der Versammlung, das Einbringen der Wortbeiträge und wünschte zu einem späteren Zeitpunkt einen guten Nachhauseweg.



**Handball-Förder-Verein
Schenkzell e.V.**

Doppelter Schnurr-Spass mit den Handballern vom HVS

Noch wenige
freie Plätze

18:30 Uhr: HVS goes Wittichen
Schnurren im Klostersaal Wittichen
mit den Schenkzeller Handballern.
Wir bewirten ab **17:30 Uhr** den
Klostersaal

23:00 Uhr: HVS rockt das After-Schnurren
Auf der Festwiese sorgen wir für
Stimmung.
Wer noch nicht genug vom
Schnurren hat, kann bei uns in der
Nachspielzeit abtanzen.

Kein Einlass unter 16 Jahre / Ü16 – Partypass erforderlich
Veranstalter: Handball-Förder-Verein Schenkzell e.V.
Das Jugendschutzgesetz wird beachtet



MGV »Liederkranz«

Am Montag, 06.02.23 treffen sich die Sänger um 19.30 Uhr im Hotel Waldblick.

Am Montag, 13.02.23 treffen sich die Sängerfrauem um 17.30 Uhr ebenfalls im Hotel Waldblick.



Narrenverein Schenkenzell-Kaltbrunn e.V.

Schnurren 2023

Der Narrenverein Schenkenzell-Kaltbrunn e.V. lädt am Samstag 11. Februar 2023 in folgende Lokale zum Schnurren ein:

Beginn 14.00 Uhr:

Waldhäusle Siggli Armbruster Tel. Nr. 07836/1556
 Hotel Waldblick Tel. 07836/93960
 Hexenkeller der Schenkenhexen Georg Zipf
 Tel. 0173/5128150
 Feuerwehrhaus Schenkenzell Christian Himmelsbach
 Tel. 0160/97284619
 himmelsbach_christian@web.de

Beginn 18.30 Uhr:

Gasthof Martinshof Tel. 07836/2586
 Festhalle Schenkenzell Bewirtung Wustele-Geister und
 Kobalt Hexen Nicole Rempp Tel. 07836/959512
 KK Kirchnerkeller Manuel Kirchner Tel. 0151/61525542
 Klostersaal Bewirtung Handball Förderverein (HVS) Tel.
 Andreas Heckhausen 0172/7544762
 andreas.heckhausen@gmx.de

Die Schnurranten freuen sich auf einen lustigen Tag mit Euch.



Schenken-Hexen e.V. Schenkenzell

Am Fr, den 03.02.2023 besuchen wir die Bühlersteiner
 Hexen Gutach e.V.
 Abfahrt 19.15 Uhr in Schenkenzell.
 Am Sa, den 04.02.2023 besuchen wir die Berghexen Sulgen
 Abfahrt 19.45 Uhr in Schenkenzell.
 Am So, den 05.02.2023 besuchen wir den Umzug der
 Narrenzunft 1967 St. Georgen e.V.
 Abfahrt 11.00 Uhr in Schenkenzell.



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Aktive Mannschaft

Vorschau

Donnerstag, 02.02.2023,
 18:45 Uhr Training

Vorbereitungsspiel

Samstag, 04.02.2023,
 14:00 Uhr SC Kaltbrunn – SG Mariazell-Locherhof

Montag, 06.02.2023,
 18:45 Uhr Training

Dienstag, 07.02.2023,
 18:45 Uhr Training

Vorbereitungsspiel

Donnerstag, 09.02.2023,
 19:00 Uhr SC Kaltbrunn – FC Kirnbach

Jugend

1.KSC-CUP 2023

Vergangenes Wochenende hat der SC Kaltbrunn sein allseits beliebtes Jugendhallenturnier ausgetragen. Endlich, nach 2-jähriger Pause, konnten die Jungs und Mädels wieder beim eigens veranstalteten Turnier dem Ball hinterherjagen. Es waren zwei tolle Tage mit ständigem Betrieb in der Halle. Knappe Ergebnisse, spannende Turnierverläufe, viele gute Einzelspieler und noch bessere Teamleistungen waren hier zu bestaunen.

Gestartet sind wir am Samstagmorgen mit der D-Jugend. Hier waren 6 Mannschaften am Start, die im Modus „Jeder gegen Jeden“ den Turniersieg ausspielten.

Es ging denkbar knapp aus. Die Spvgg. Schiltach, der FC Wolfach und der SV Waldmössingen hatten am Ende der Spieltage jeweils 12 Punkte auf dem Konto und so musste die Tordifferenz entscheiden, wer den Turniersieg erspielt hatte. Am Ende war es die Spvgg. Schiltach die der strahlende Sieger des Turniers wurde und der Jubel war groß bei unserem SG-Partner.



Auch der Torschützenkönig wurde erstmals prämiert und konnte einen kleinen Pokal gewinnen. Schnell kristallisierte sich heraus, dass Damian Brede (Spvgg. Schiltach) und Jonas Harter (FC Wolfach) den Titel unter sich ausmachen würden. Umso schöner war es dann, dass sich beide den „Torschützenkönig“ mit jeweils 8 Treffern teilen konnten.

Im Anschluss an das D-Jugend-Turnier und nach kurzer Umbauphase legten unsere aller kleinsten, die Bambinis, los. Insgesamt waren hier 7 Mannschaften am Start und auch hier waren tolle Spiele zu sehen. Verlierer gibt es hier keine, denn wenn man den Kindern beim Fußballspielen zuschaut, ist schnell klar, dass hier jeder ein Gewinner ist. Der 1. Turniertag war mit dem letzten Spiel bei den Bambinis beendet und man blickte zufrieden auf einen gelungenen Tag zurück.

Am Sonntagmorgen ging es aber bereits weiter und auch an diesem Tag war die Halle zu fast jedem Zeitpunkt gut gefüllt.

Es starteten die E-Junioren mit einem Starterfeld von 10 Mannschaften aufgeteilt in 2 Fünfergruppen. In der

Gruppe A wurde schnell klar, dass kein Weg an der SGM Aichhalden-Rötenberg und dem SV Oberwolfach als Halbfinalist vorbeiführen würde. In Gruppe B war es etwas enger und hier qualifizierte sich der heimische SC Kaltbrunn (4 Siege aus 4 Spielen) und der SV Betzweiler, aufgrund des besseren Torverhältnisses gegenüber der Spvgg. Schiltach, für das Halbfinale

Im ersten Halbfinale setzte sich die SGM Aichhalden-Rötenberg gegen den SV Betzweiler durch und im zweiten Halbfinale musste der Gastgeber leider seine erste Niederlage einstecken und unterlag dem starken Team des SV Oberwolfach.

Das „kleine Finale“ um den 3. Platz konnte der SV Betzweiler im 9-Meter-Schießen gegen den KSC gewinnen.

Im Finale um den Turniersieg standen verdient die beiden besten Mannschaften des Tages. Hier konnte sich die SGM Aichhalden-Rötenberg knapp gegen den SV Oberwolfach durchsetzen und den Titel einfahren.



Auch die Torjägerkanone ging deutlich nach Aichhalden-Rötenberg. Luca Seckinger (11 Treffer) war hier nicht zu bremsen und wurde verdient zum Torschützenkönig gekrönt.

Nachmittags waren dann, zum Abschluss des 1.KSC-CUPS, die F-Junioren an der Reihe. Gespielt wurde parallel auf zwei Spielfeldern und auch hier waren großartige, spannende Spiele zu sehen. Es bereite einfach große Freude diesen jungen Kickern zuzusehen und beim ein oder anderen Spieler zeichnet sich auch hier schon ab, welches großes Potenzial in ihm steckt.

Auch hier wurde im „Fair-Play-Modus“ gekickt was bedeutet: Keine Schiedsrichter, keine Ergebnisse und somit keine Verlierer, sondern nur Gewinner.

Es hätte keinen besseren Abschluss des zweiten Turniertages geben können und man blickte ausschließlich in zufriedene Gesichter, sei es bei den Gästen, aber auch bei den Gastgebern vom KSC.

Der Zweite Turniertag war somit zu Ende und man blickt hochzufrieden auf die Neuauflage des KSC-Jugendturniers zurück.

Ein großer Dank gilt allen gemeldeten Mannschaften, allen Gästen, den Trainern und Betreuern und den Schiedsrichtern.

Auch die Spender sollen hier erwähnt werden. Allen Kuchenspendern: Vielen Dank für die zahlreichen Leckereien die ihr für uns gemacht habt. Besten Dank an „Gut Holz Schiltach“ für eine Ballspende und Danke auch an „Fortuna Hermanus 1244“ für eine Pokalspende.

Zu guter Letzt ein herzliches Danke an alle Personen die einen Arbeitsdienst übernommen haben. Sei es in der Cafeteria, in der Turnierleitung, in der Vorabplanung und in der Nachbereitung des Turniers.

Wir freuen uns bereits jetzt auf das nächste Jahr, wenn wieder es heißt:

Der KSC lädt ein zum 2.KSC-CUP 2024 !!!

F-Jugend startet im neuen Gewand ins Fußballjahr 2023

Pünktlich zur Hallensaison präsentieren sich die Bambinis und F-Jugend im neuen Trikotsatz.

Bei der Heimpremiere im Hallenfußball zeigte man sich vor eigener Kulisse in der Nachbarschaftssporthalle im neuen Dress zum Traditionsturnier unter dem neuem Namen: KSC-Cup 2023.

Möglich hat das Ganze unser Sponsor und Vereinslokal, Gasthof Martinshof gemacht. Vielen Dank an Familie Schmider für die vielseitige Unterstützung des gesamten Vereins. Ein weiterer Dank gilt Mode Haberer für die schnelle Umsetzung des dringend benötigten Trikotsatzes. Wir wünschen den Jungs und Mädels weiterhin viel Spaß und Erfolg mit den neuen Trikots!



Seniorenwerk Schenkenzell

Senioren guded amol in Zeitung nei;
im Waldblick in Schenkenzell isch Fasnet,
do gemei na, da wemer dabei sei.
Veranstaltung ist am Mittwoch, 15. Februar
mittags um halber drei.
Das Senioren Team lädt ei!

Jahrgang 1935 / 1936

Die Schulkameraden/innen des Jahrganges 1935 / 1936 treffen sich am 07. Februar 2023 um 14.30 Uhr wieder zu einem gemütlichen Zusammensein im Hotel Waldblick in Schenkenzell.

Es wäre schön, wenn Alle kommen könnten.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Immobilien

**Familie sucht dringend im Kinzigtal
eine 4-5 Zimmer Wohnung zum Kauf**

über **Postbank Immobilien GmbH,**
der Makler der Deutschen Bank

Telefon 07831 965398



Diesen Sonntag
SCHAUSONNTAG

von 14 – 16 Uhr (keine Beratung & Verkauf)

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice
- **NEU Zimmertüren**

Eigene Monteure

Montage zum Festpreis

Große Fachaustellung

An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

Tag der offenen Tür

**Graf-Heinrich-Schule
Gemeinschaftsschule Hausach
am Dienstag, den 7. Februar 2023
von 18.00 – 20.00 Uhr**



Sicherheit in der
Unsicherheit.

Bestattungsvorsorge –
eine klare Entscheidung.



www.harter-bestattungen.de

HARTER
Bestattungen

Trauer braucht Persönlichkeit

Bahnhofstr. 5 | Schiltach
Leubach 1 | Wolfach

Telefon (0 78 36) 95 56 52
für Sie 24 Stunden erreichbar



Stellenmarkt

3 Könige

Restaurant*Hotel

Wir suchen Dich!
Guter Lohn für gute Leistung.

- **Unterstützung** für
die **Küche** (m/w/d)
- **Reinigungskraft** (m/w/d)

In Festeinstellung, als Aushilfe
oder nach Vereinbarung.

Wir freuen uns
auf Deine Bewerbung:
Tel.: 0 78 34 / 83 80-0 oder
per E-Mail: info@3koenige.de
77709 Oberwolfach

Ab sofort gesucht!

Zusteller (m/w/d) **für Nachrichtenblätter
in Ihrem Wohnort**

Zustellung am Donnerstag bis 17 Uhr

E-Mail: logistik-job@reiff.de

Tel. oder WhatsApp: **01 72 / 74 12 118**

Wir wachsen weiter und suchen Verstärkung
für Zimmer, Prophylaxe und Labor:

Zahntechniker und/oder
**Zahnmedizinische
Fachangestellte** (m/w/d)

Gerne auch zum Quer- oder Wiedereinstieg.
Zudem bieten wir für **Herbst 2023**
eine Ausbildungsstelle zur/m

**Zahnmedizinischen
Fachangestellten** (m/w/d)

JETZT BEWERBEN!

Dr. Markus Neumaier, Zahnärzte
Innerer Graben 8, 77716 Haslach i. K.
dr.neumaier@praxis-am-stadtpark.net





Stellenmarkt ...

WIR SUCHEN SIE!

**Schreiner Meister/in
Schreiner Geselle/Gesellin
Möbelmonteur/in**



HEINZELMANN
Wohn- & Dentalräume

Das erwartet Sie:

übertarifliche Bezahlung / Sonderleistungen
Weihnachts- und Urlaubsgeld / ein junges Team

Das erwarten wir:

selbständiges Arbeiten / Zuverlässigkeit
Verantwortungsbewusstsein / Teamfähigkeit

Über eine aussagekräftige Bewerbung mit
baldmöglichstem Eintrittstermin freuen wir uns.

Hauptstr. 64 • 72275 Alpirsbach • ☎ 07444 / 956396
☐ 0171 / 4708353 • ✉ info@schreinerer-heinzelmann.de



Zur Verstärkung unseres jungen Teams suchen wir:

- Industrielackierer (m/w/d) / KFZ-Lackierer (m/w/d)
- Lackierhelfer (m/w/d)

Wir bieten: • Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
• Übertarifliche Bezahlung

Haben wir Interesse geweckt?

Dann rufen Sie uns gerne direkt an oder
senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:
kasper@mabetec-maler-lackiertechnik.de

mabetec

Maler- und Lackiertechnik GmbH
Grünweg 2 * 77716 Haslach
Telefon: 07832 / 9119-14
www.mabetec.de

Alternativer Wolf- und Bärenpark sucht

Mitarbeiter (m/w/d) Reinigungskraft

1 Stelle Teilzeit oder auf geringfügiger Basis.

Bewerbungen bitte per Email an:
schwarzwald@baer.de



WIR SUCHEN DICH!

Fasnachts REPORTER

Du gehst zu den Fasnachtsveranstaltungen in der Region?
Dann beweis es uns!

WERDE FASNACHTSREPORTER UND
ERHALTE PRO VERÖFFENTLICHTEM VIDEO
EIN 4ER RIEGEL S'NARRENFLÄSCHLE

Aus der Ortenau – für die Ortenau | Natürlich.Frisch.Heimat.

Zudem gibt es für alle, die **mehr als 5 Beiträge** einreichen,
einen **Brauereirundgang** mit anschließender **Verköstigung**.

Halte die besten
Szenen fest

Sende uns
dein Video

Kassiere deine
Belohnung

Anmeldung und weitere Infos: redaktion@miba.tv

PRÄSENTIERT VON

**DU ARBEITEST GERNE MIT MENSCHEN?
DANN KOMM ZU UNS!**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt in Voll / Teilzeit einen

Physiotherapeuten (m/w/d)

Du verfügst über:

- Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Wenn möglich Führerschein Klasse B
- Spaß an der Arbeit mit Menschen
- Evtl. schon Fortbildungen in Manueller Therapie, Manuelle Lymphdrainage, Bobath

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten
- Praxisfahrzeug für Hausbesuche
- 28 Urlaubstage plus unbegrenzte Fortbildungstage
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Halbtags besetzte Anmeldung

Spricht Dich das alles an, dann zögere nicht und melde dich einfach bei uns!!

DieTherapie

Praxis für Physiotherapie



Falko Dieterich
Krähenbadstr. 5
72275 Alpirsbach
Tel. 07444-916971
dietherapie.de
info@dietherapie.de



Wir Lebensmittel.

Sie auch? Dann sind Sie bei uns richtig! Für unseren Markt in Schiltach suchen wir:

Mitarbeiter (m/w/d)

für die Marktbäckerei und den Markt/Kasse, in Voll- oder Teilzeit

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung an:



Armbruster

Armbruster Lebensmittel GmbH
Allmendstraße 17 • 77709 Oberwolfach oder
per E-Mail: info@edeka-armbruster.de



Schlägt dein Herz auch für **Holz**?

Wir suchen dich als CNC-Maschinenführer (m/w/d)

Wir bieten dir:

- Moderne Hundegger Maschinen
- Monatlicher Tankgutschein (40€)
- Bezahlte Fort-/Weiterbildungsmöglichkeiten
- Job-Rad
- Überdurchschnittliches Gehalt
- Ergonomische Arbeitsplätze

Du fühlst dich angesprochen? Dann bewirb dich jetzt unter: www.sbselemente.de

77948 Friesenheim
Mail: info@sbselemente.de
Tel.: +49 7821 588 20 – 0



Holz. Ganz in seinem Element



Stellenmarkt ...

Groß
artige Wohnräume
www.malerbetriebgross.de

**ERFÜLLE
WOHNTRÄUME
WIR SUCHEN DICH!**

Komm in unser Team nach Hausach als
RAUM AUSSTATTER (m/w/d)
in Teilzeit / halbtags

Aufgabengebiet:

- Innenraumdesign im Bereich Gardinen, Fußböden, Tapeten, Innenbeschattung
- Beratung, Verkauf und Erstellung von Angeboten

Das erwartet dich:

- 5 Tage Woche, Arbeitszeiten nach Vereinbarung
- familiäres Arbeitsklima
- übertarifliche Bezahlung

JOKA
FACHBERATER

Hauptstr. 26, 77756 Hausach | Tel. 0 78 31 / 96 96 416 | info@malerbetriebgross.de | Ansprechpartner Bernhard Groß

Wir putzen!
INDUSTRIE-REINIGUNG
PENALVER

- Gebäudereinigung
- Industriereinigung
- Bauendreinigung

Dringend
geringfügig Beschäftigte
oder **Teilzeitkräfte**
m/w/d
für **Alpirsbach und Umgebung**
gesucht.

ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG !!!

IRP Industriereinigung - Claus Penalver
Im Aischfeld 15 · 72275 Alpirsbach
Tel. 0 74 44 - 9 56 67 66 · Fax 0 74 44 - 9 56 67 67
Mobil 0 170 - 44 54 135
www.irk-penalver.de · claus.penalver@t-online.de

www.incon-werbung.de · Bildnachweis: © peshkova/ fotolia.com

Staatliche Schlösser und Gärten
Baden-Württemberg

Für das Kloster Alpirsbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

- **Klosterführer (w/m/d)**
in Teilzeit. Dienstsitz ist Alpirsbach.

Weitere Informationen:
<https://www.schloesser-und-gaerten.de/wir-ueber-uns/karriere>

Baden-Württemberg
VERMÖGEN UND BAU

ortenau-klinikum.de

**WIR ALLE
SIND
TEAM
PATIENT**

**BERUFE AM OK:
EIN RAD GREIFT
INS ANDERE**

Wir suchen:
MITARBEITER m/w/d
für die Administrative Patientenaufnahme in der ZNA
Lohn / Teilzeit 50 %

→ www.ortenau.jobs/41040

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
über unser Online-Formular oder per E-Mail
an bewerbung@ortenau-klinikum.de

Ausführliche Infos finden Sie unter:
→ www.stellenangebote-ok.de

Online informieren
und direkt
bewerben!

ORTENAU2030 // ZUKUNFT GESUNDHEIT
Alleine einzigartig. Zusammen unschlagbar.

ORTENAU
KLINIKUM



Reha-Zentrum
im Fitness24-Studio Wolfach

- ✓ freie Kapazitäten
- ✓ alle Kassen
- ✓ REHA-Sport

PHYSIOTHERAPIE

Jetzt Termin buchen: Tel. 07834 8670510

www.rehazentrum-wolfach.de

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug

Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg

☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27

www.isotec.de/hug



Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

**Schmidt
Wolfach GmbH**
Blechnerei · Sanitär

WIR BILDEN AUS!

☎ 078 34 - 86 99 60
Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de

JEHLE GbR

Schreinerei + Bestattungen

77773 Schenkenzell • Hansjakobstraße 11
Telefon (07836) 472 • Telefax (07836) 1279
Schreinerei-Jehle@t-online.de

Liebe Kunden,

unsere Schreinerei hat zum Jahresende 2022 geschlossen. Wir sagen allen Vielen Dank für die jahrzehntelange Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Bestattungsinstitut wird in gewohnter Weise weitergeführt.

Im Trauerfall sind wir Tag und Nacht für Sie da.

Erd-, Feuer- und Friedwaldbestattungen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TERMIN: 0173 - 2322 475

FOTO/GOETZE

PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Achtung Zahngold!

Zahle 60 € pro Zahn.

Komme gleich – zahle bar.

Zahle Höchstpreis!

Kaufe auch Zahnbrücken,
versilbertes Besteck, Zinn- u.
Kupfergeschirr, Goldschmuck,
Modeschmuck, Armbanduhren,
Pelze und Teppiche

L. Mettbach

Tel. 01573/4282237 od.

0761/46468

Die Verjüngungskur für Ihr Haus!

Ein individuelles Konzept und kreative gestalterische Ideen.
So machen wir aus Ihrem Haus einen Wohnraum!

Rufen Sie an: **07834 868747**

EINER. ALLES. SAUBER.®

Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath

www.einer-alles-sauber.de/bonath

bonath holzbau komplett GmbH · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach

Auszug aus unserem Katalog:

16.02. 1 Tg Solemar Bad Dürheim
26.02. 1 Tg Theater Freib./Freischütz
04.03. 1 Tg Skiausfahrt Silvretta
20.08. 1 Tg Bregenzer Festspiele

07.04. 4 Tage Osterreise
Versliaküste und Cinque Terre
Incl. Zugfahrt / Schifffahrt uvm.

Unser Reise-Tipp:

18.04.23 4 Tage € 449,-
Frühling im Alten Land
Busreise / 3 x HP / incl. Ausflüge
Stade / Buxtehude / Obsthof uvm

18.05. 6 Tg Kroatien - Lavendelblüte
25.05. 6 Tg Wandern in der Steiermark
27.07. 2 Tg Gartenschau Mannheim
02.08. 4 Tg Eifel - Siebengebirge
Weitere Reisen und Infos unter:

TRIO Reisen Schenkenzell • Tel. 0 78 36 / 6 06
Reisespaß ... mit allem was dazu gehört www.trioreisen.de

Cleanix
Reinigungsdienstleistungen



Sie möchten lieber aalglatt als runzelig?

Dann den **BÜGELSERVICE** von Cleanix nutzen!!!

Wir holen Ihre Wäsche, bügeln und bringen Sie Ihnen
im Anschluss wieder nach Hause!

Interesse: 0781-93 22 33 26

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Hauptstr. 69, 77652 Offenburg,
lips@cleanix-reinigung.de